



**LAND  
SALZBURG**

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

RS



Verfassungsdienst  
und  
Wahlen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20031-FIN/403/156-2020

Datum

18.12.2020

Betreff

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 16. Dezember 2020, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2021, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2022 bis 2025 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2021 - LHG 2021) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

Bezug: 002-14/1/156-2020

Beilagen: 4

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Dr. Paul Sieberer

Telefon +43 662 8042-2869

Gemäß § 14 iVm § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 beehre ich mich, den im Gegenstand bezeichneten Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages mit dem Ersuchen um Zustimmung bekannt zu geben, dass der Gesetzesbeschluss vor Ablauf der Einspruchsfrist kundgemacht werden kann (§ 9 Abs 3 F-VG 1948).

Der Bericht des vorberatenden Landtagsausschusses, aus dem sich in Verbindung mit der Vorlage der Landesregierung der Gesetzesbeschluss ergibt, die bezügliche Vorlage der Landesregierung, der Landesvoranschlag 2020, der Finanzierungshaushalt 2020 und der Ergebnishaushalt 2020 sind angeschlossen.

Für den Landeshauptmann:

Dr. Paul Sieberer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion | Verfassungsdienst und Wahlen

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | ERSB 9110010643195

### Vorlage der Landesregierung

betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2021 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2021, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2022 - 2025 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2021 - LHG 2021) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

I. Die Landesregierung legt beigeschlossen dem Salzburger Landtag den Entwurf des Landesvoranschlages für das Jahr 2021, sowie ein Gesetz mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2021, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2022 bis 2025 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2021 - LHG 2021) und das allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird mit dem Ersuchen vor, den nach Artikel 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 erforderlichen Gesetzesbeschluss zu fassen.

Der Entwurf des Landesvoranschlages für das Jahr 2021 sieht folgende Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Voranschlag 2021 (in €)		
	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen	2.620.576.100	3.319.896.500
Aufwendungen/Auszahlungen	3.085.767.300	3.318.424.300
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-465.191.200</b>	
<b>Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebahrung</b>		<b>1.472.200</b>

Der Ausgleich des Finanzierungshaushalts erfolgt durch vorhandene liquide Mittel, durch die Auflösung von noch bestehenden Festgeldveranlagungen und durch die Aufnahme von neuen Schulden i. H. v. € 420 Mio.

II. Im § 2 des zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurfes des Landeshaushaltsgesetzes 2021 (LHG 2021) ist eine Grobplanung für die Jahre bis 2025 in Tabellenform enthalten. Diese Tabelle dient auch für die Berichterstattung an das Österreichische Koordinationskomitee.

Hingewiesen wird, dass nach derzeit durchgeführten Berechnungen die Einhaltung der geltenden Kriterien des rechtlich verbindlichen Österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP) 2012 nicht

gegeben ist. Laut Stabilitätsrechner des BMF, Fassung 9. Oktober 2020, ist ein aus dem zu erreichenden strukturellen Saldo umgerechneter Maastricht-Saldo für alle dem Land Salzburg zuzurechnenden Einheiten des Sektors Staat laut ESVG 2010 von höchstens € -104,10 Mio. erforderlich. Der Entwurf des Landesvoranschlags weist ein diesbezügliches Maastricht Defizit in Höhe von € -454,45 Mio. auf. Damit ist laut Planung eine Überschreitung der geltenden Regelgrenze in Höhe von € 350,35 Mio. gegeben.

Es stehen jedoch zur Bedeckung der Überschreitung des zulässigen strukturellen Saldos Gutschriften auf dem Kontrollkonto aus den Jahren seit 2015 zur Verfügung, da sich die Finanz- ausgleichspartner inzwischen darauf geeinigt haben, dass die Regelungen des Kontrollkontos rückwirkend bereits ab 2015 (statt erst ab 2017) Anwendung finden, was mittlerweile auch durch einen offiziellen Beschluss des Österreichischen Koordinationskomitees abgesichert ist. Wie hoch diese Gutschriften konkret sind, hängt vom derzeit natürlich noch nicht bekannten Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 ab. Die Gutschriften auf dem Kontrollkonto vermögen zwar nicht die mangelnde Einhaltung der Vorgaben des ÖStP 2012 in Bezug auf den Landesvoranschlag 2021 zu beseitigen, jedoch helfen sie, innerstaatliche Sanktionen zu vermeiden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden auch im Jahr 2021 budgetäre Auswirkungen haben. Im Rahmen der Budgeterstellung wurde daher versucht, für bereits hinreichend bekannte und abschätzbare Zusatzbedarfe im Zusammenhang mit COVID-19 in den Regelbudgets der Dienststellen vorzusorgen. Für darüberhinausgehende, unabwendbare Anforderungen wurde ein zentraler Ansatz für COVID-19 Verstärkungsmittel eingerichtet, dessen Mittel im Anlassfall auf Basis noch zu beschließender konkreter Vergabe-Richtlinien übertragen werden können.

Hingewiesen wird darauf, dass es auch trotz aktivierter allgemeiner Ausweichklausel gemäß EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt und unter Berücksichtigung von Corona-bedingten Einmalmaßnahmen zu einer sanktionsverbundenen Überschreitung der Regelgrenzen gemäß ÖStP 2012 kommen kann. Zudem ist noch nicht bekannt, ob die allgemeine Ausweichklausel auch für das Jahr 2021 anwendbar ist. Sollte das nicht der Fall sein, gelten die Bestimmungen des ÖStP 2012 uneingeschränkt. Angemerkt wird, dass entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofes dringend weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich sind.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird das Land Salzburg weitere Anstrengungen unternehmen, um das im Budget ausgewiesene Maastricht-Defizit bzw. - genauer gesagt - den daraus abgeleiteten, seit 2017 relevanten strukturellen Saldo im laufenden Vollzug des Jahres 2021 und auch in den Folgejahren zu verringern, um mittelfristig auch in der Planung die geltenden Kriterien des ÖStP 2012 einhalten zu können.

Wie bereits in den Voranschlägen 2018 bis 2020 enthält auch der VA 2021 einen Vermerk betreffend die Einhaltung des Spekulationsverbots, der eine Voraussetzung für eine weitere Fi-

finanzierung durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) laut § 2a Bundesfinanzierungsgesetz ist. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes, die er in seinem Rohbericht betreffend die Einhaltung der Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz ausgesprochen hat, wurden schon bzw. werden umgesetzt.

Geplante Änderungen der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung und der Geschäftsordnung der Landesregierung wurden nach Möglichkeit bereits berücksichtigt. Da die endgültigen Daten dazu noch nicht vollständig vorliegen, ist nicht auszuschließen, dass im Vollzug des Rechnungsjahres 2021 weitere Anpassungen erforderlich sein werden. Diese weiteren Anpassungen können auch dazu führen, dass die im Voranschlag 2021 ausgewiesenen Zuständigkeiten betroffener Ansätze im Vollzug in andere Zuständigkeitsbereiche fallen.

Wie bereits im Landesvoranschlag 2020 wird im Hauptteil des Landesvoranschlags 2021 der Punkt "Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge je ausgelaufenem Haushaltsansatz" dargestellt. In diesem Abschnitt werden Haushaltsansätze dargestellt, die über einen Wert in der Spalte Rechnungsabschluss 2019 verfügen, für die aber in den Jahren 2020 und 2021 keine Budgets mehr vorgesehen waren bzw. sind. Die über diese Ansätze abgebildeten Maßnahmen und Projekte sind im Jahr 2019 ausgelaufen bzw. wurden die entsprechenden Budgets auf andere Haushaltsansätze umgeschichtet. Die entsprechenden Begründungen dafür finden sich in den Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2020. Zudem werden diese Ansätze mit den im Beendigungsjahr gültigen Stammdaten (i. e. politisches Ressort, Abteilung, Finanzstelle) ausgewiesen. Zwischenzeitliche Änderungen in der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung oder in der Geschäftsordnung der Landesregierung werden daher in diesem Abschnitt nicht mitberücksichtigt.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Landesvoranschlag für das Jahr 2021 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2021, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2022 bis 2025 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2021 - LHG 2021) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird, werden zum Beschluss erhoben.
2. Die Einhaltung der Grundsätze des § 2a des Bundesfinanzierungsgesetzes wird bestätigt.
3. Diese Vorlage wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

## Gesetz

vom....., mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2021, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2022 bis 2025 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2021 - LHG 2021) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

### Artikel 1

#### Landesvoranschlag für das Jahr 2021

##### § 1

(1) Der Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2021 wird mit folgenden Gesamtbeträgen festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

Aufwendungen .....	3.085.767.300
€	
Erträge .....	2.620.576.100
€	

Finanzierungshaushalt:

Auszahlungen .....	3.318.424.300
€	
Einzahlungen .....	3.319.896.500
€	

(2) Die einzelnen Haushaltsansätze, Abschnitte und Gruppen des Finanzierungshaushaltes ergeben sich aus dem Landesvoranschlag, der Bestandteil dieses Gesetzes ist.

#### Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung

##### § 2

Gemäß Art 15 Abs 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wird für die Jahre 2022 bis 2025 folgende, auf der Gliederung des Anhanges 2 zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012 basierende rechtlich verbindliche mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung festgelegt:

Vorschlagsquerschnitt für das Bundesland Salzburg für die Jahre 2020 bis 2025

	Voranschlag		Finanzvorschau			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Summe ohne Abschnitte 85-89	Summe ohne Abschnitte 85-89	Summe ohne Abschnitte 85-89	Summe ohne Abschnitte 85-89	Summe ohne Abschnitte 85-89	Summe ohne Abschnitte 85-89
(in Mio. EUR)						
<b>I. QUERSCHNITT</b>						
Erträge der operativen Gebarung/Einzahlungen aus Abgaben	2.715,15	2.572,81	2.725,98	2.821,61	2.914,22	3.013,17
Aufwendungen der operativen Gebarung	2.735,71	2.694,08	2.662,25	2.722,94	2.782,01	2.846,64
<b>SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung</b>	<b>-20,56</b>	<b>-121,26</b>	<b>63,72</b>	<b>98,67</b>	<b>132,22</b>	<b>166,53</b>
Einzahlungen der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	1,96	6,05	2,93	3,93	2,93	2,93
Auszahlungen der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	344,46	339,95	349,10	401,23	467,51	438,81
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-342,50</b>	<b>-333,91</b>	<b>-346,17</b>	<b>-397,31</b>	<b>-464,58</b>	<b>-435,89</b>
Einzahlungen aus Finanztransaktionen	529,16	751,37	485,28	472,53	499,04	387,55
Auszahlungen aus Finanztransaktionen	223,41	280,88	182,73	158,78	153,93	105,31
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>305,75</b>	<b>470,49</b>	<b>302,55</b>	<b>313,75</b>	<b>345,11</b>	<b>282,25</b>
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.</b>	<b>-57,31</b>	<b>15,32</b>	<b>20,10</b>	<b>15,12</b>	<b>12,74</b>	<b>12,89</b>
<b>II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDO</b>						
<b>KZ 70: Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen (=Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-363,06</b>	<b>-455,17</b>	<b>-282,45</b>	<b>-298,64</b>	<b>-332,36</b>	<b>-269,35</b>
<b>KZ 71: Überrechnung Jahresergebnis A 85-89 (=Saldo 4 der Spalte "davon A 85-89")</b>	<b>0,71</b>	<b>0,72</b>	<b>0,73</b>	<b>0,69</b>	<b>0,65</b>	<b>0,61</b>
<b>KZ 95: Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis") (=KZ 70 + KZ 71; [+]=Überschuss / [-]=Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-362,35</b>	<b>-454,45</b>	<b>-281,72</b>	<b>-297,95</b>	<b>-331,71</b>	<b>-268,74</b>

Krankenanstalten (im wirtschaftlichen Eigentum des Landes, unabhängig von ihrer Rechtsform)

	in Mio. EUR					
<b>Verbindlichkeiten am Jahresende:</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,71	2,86	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	14,69	14,69	14,69	14,69	14,69	14,69
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63
Alle oben nicht erfassten Verbindlichkeiten (einschl. Rückstell.)	492,91	492,91	492,91	492,91	492,91	492,91
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>513,94</b>	<b>511,08</b>	<b>508,22</b>	<b>508,22</b>	<b>508,22</b>	<b>508,22</b>
<b>Personal:</b>						
Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	5.248	5.248	5.248	5.248	5.248	5.248

Landesimmobiliengesellschaft

	in EUR					
<b>Verbindlichkeiten am Jahresende:</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Personal:</b>						
Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	0	0	0	0	0	0

Die vorstehenden Tabellen stellen eine Grobplanung im Sinne des Art 15 Abs 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 dar, weswegen sich im Einzelfall die jeweiligen Daten nur aus wichtigen Gründen (§ 5 Abs 3 des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018) ändern können.

## Haftungsobergrenzen

### § 3

Gemäß den §§ 31 Abs 2 und § 45 Abs 8 ALHG 2018 werden für die Jahre 2021 bis 2025 die folgenden zulässigen Haftungsobergrenzen festgelegt (Beträge in Mio Euro):

	Ausgangswert für 2021	Schätzwert für 2022	Schätzwert für 2023	Schätzwert für 2024	Schätzwert für 2025
Einzahlungen Abschnitte 92 und 93 im zweitvoran- gegangenen Jahr	1.237,86	1.252,77	1.089,01	1.211,93	1.278,48
Haftungsobergrenze (=175% davon)	2.166,26	2.192,35	1.905,77	2.120,88	2.237,34

## Ermächtigung der Landesregierung zur Vornahme von Umschuldungen

### § 4

Die Landesregierung wird ermächtigt, wenn dies aus Gründen der Risikoreduktion (Kredit-, Markt- oder Reputationsrisiko) für das Land oder aus Gründen besonders günstiger vorzeitiger Rückzahlungskonditionen für das Land vorteilhaft ist, Umschuldungen vorzunehmen, indem Finanzschulden vorzeitig zurückgezahlt werden dürfen, sofern die dadurch gleichzeitig erforderlich werdende Darlehensneuaufnahme niedriger oder jedenfalls nicht höher ist als das Tilgungsausmaß der vorzeitigen Rückzahlung. Wenn die vorgenannten Bedingungen eingehalten werden, dürfen die Darlehensaufnahmeermächtigungen und Tilgungen beim Haushaltsansatz 95000 (Schuldenmanagement) in diesem Ausmaß überschritten werden. Eine Erhöhung des Schuldenstandes des Landes ist in diesem Zusammenhang unzulässig. Außerdem ist darauf Bedacht zu nehmen, dass sich durch solche Umschuldungen insgesamt gesehen keine substantiellen Verlängerungen der Laufzeiten der Finanzschulden des Landes ergeben.

## In- und Außerkrafttreten

### § 5

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft und verliert mit Ausnahme der §§ 2 und 3 mit Ablauf des 31. Dezember 2021 seine Wirksamkeit.

(2) Die §§ 2 und 3 treten erst nach Maßgabe des Inkrafttretens einer neuen rechtlich verbindlichen mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung bzw Festlegung der Haftungsgrenzen außer Kraft.

## ANLAGE

### LANDESVORANSCHLAG 2021

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt

#### Ergebnisvoranschlag 2021

#### **Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt**

(in EUR)

<b>MVAG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VA 2021</b>
<b>Erträge</b>		
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.817.448.600
212	Erträge aus Transfers	756.474.700
213	Finanzerträge	46.652.800
21	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.620.576.100</b>
<b>Aufwendungen</b>		
221	Personalaufwand	979.191.300
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	320.475.200
223	Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.744.159.000
224	Finanzaufwand	41.941.800
22	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.085.767.300</b>
<b>Nettoergebnis (21 - 22)</b>		<b>-465.191.200</b>
230	Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>		<b>-465.191.200</b>



## Finanzierungsvoranschlag 2021

(in EUR)	
MVAG Bezeichnung	VA 2021
<b>Operative Gebarung</b>	
<b>Einzahlungen</b>	
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.788.505.400
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	745.372.500
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	34.048.800
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	<u>2.567.926.700</u>
<b>Auszahlungen</b>	
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	978.454.800
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	238.320.500
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.450.076.300
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	33.419.400
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	<u>2.700.271.000</u>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der op. Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-132.344.300</b>
<b>Investive Gebarung</b>	
<b>Einzahlungen</b>	
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.159.300
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	100.695.300
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.115.200
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	<u>106.969.800</u>
<b>Auszahlungen</b>	
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	71.240.300
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	46.461.200
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	268.786.700
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	<u>386.488.200</u>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der inv. Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-279.518.400</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-411.862.700</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
<b>Einzahlungen</b>	
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	645.000.000
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>645.000.000</u>
<b>Auszahlungen</b>	
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	231.665.100
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>231.665.100</u>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanz.tätigkeit (35 - 36)</b>	<b>413.334.900</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>1.472.200</b>

## Artikel 2

Das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018, - ALHG 2018, LGBl Nr 10/2018, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 45/2020, wird geändert wie folgt:

1. Im § 47 wird in den Absätzen 1, 2 und 3 das Datum „31. Dezember 2020“ jeweils durch das Datum „31. Dezember 2021“ ersetzt.
2. (Verfassungsbestimmung) Im § 47 wird im Absatz 4 das Datum „31. Dezember 2020“ durch das Datum „31. Dezember 2021“ ersetzt.
3. Im § 47 wird nach Abs 4 angefügt:  
„(5) § 3 Abs 6 wird mit Wirksamkeit für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ausgesetzt.“

## Erläuterungen

### 1. Allgemeines:

Durch die Erlassung eines Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018 (ALHG 2018) als Bestandteil des Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreform-Gesetzes 2018, LGBl Nr 10/2018, das für den Zeitraum seit Einführung des Drei-Komponenten-Rechnungswesens mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung gilt, bleiben als wesentlicher Regelungsinhalt für das alljährlich zu erlassende Landeshaushaltsgesetz neben den Ertrags- und Aufwandssummen der Ergebnisrechnung sowie den Einzahlungs- und Auszahlungssummen der Finanzierungsrechnung für das kommende Haushaltsjahr, also im vorliegenden Fall 2021, nur noch wenige Regelungen übrig:

Konkret handelt es sich dabei insbesondere um jene Regelungen, die erforderlich sind, um der Vorgabe des Art 15 Abs 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 nach einer rechtlich verbindlichen Festlegung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung (= mehrjährige Finanzplanung) zu entsprechen, und die Haftungsobergrenzen gemäß Art 13 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 ebenfalls rechtlich verbindlich festzulegen. Derartige Regelungen waren vor 2015 in so genannten „Finanzrahmengesetzen“ enthalten. Durch die Novelle zum L-VG 1999, LGBl Nr 12/2015, konnte gemäß Art 44 Abs 4 leg cit im Rahmen der (jährlichen) Landeshaushaltsgesetze auch gleich eine mehrjährige Finanzplanung vorgesehen werden; in der Vorgaben für die Haushaltsführung des Landes für die nächstfolgenden Haushaltsjahre sowie allgemeine Regelungen und Begrenzungen für Haftungen und Bürgschaften des Landes und der Gemeinden enthalten sein durften. Nunmehr sind die allgemeinen Rege-

lungen und Begrenzungen für Haftungen und Bürgschaften des Landes in den §§ 30 ff des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018, LGBL Nr 10/2018, enthalten, das auf Art 46 L-VG 1999 fußt. Die konkreten Haftungsobergrenzen, die sich aus besagten allgemeinen Regelungen ableiten lassen, finden sich in § 3 dieses Gesetzes. Die sonstige mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung ist in § 2 dieses Gesetzes enthalten. Die allgemeinen Regelungen und Begrenzungen für Haftungen und Bürgschaften der Gemeinden sind in einem eigenen Landesgesetz vorgesehen (Gemeinde-Haftungsobergrenzenengesetz 2018).

Auch soll eine zusätzliche Ermächtigung der Landesregierung - wie schon für 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 der Fall - sich im Laufe des Jahres 2021 als finanziell vorteilhaft herausstellende Umschuldungen ermöglichen, die jedoch zu keiner Erhöhung des Schuldenstandes führen dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nunmehr vorgesehenen Werte für den Landesvoranschlag 2021 und auch jene der Grobplanung für die kommenden Jahre von der rechtlich verbindlichen Grobplanung gemäß § 2 LHG 2020 abweichen, was gemäß der Verfassungsbestimmung des § 5 Abs 3 ALHG 2018 nur aus wichtigen Gründen zulässig ist. Mit dem Inkrafttreten des vom Landtag zu beschließenden Landesvoranschlages 2021 treten die Werte des Landesvoranschlages 2021 und jene der aktualisierten Grobplanung an die Stelle der bisherigen rechtlich verbindlichen Grobplanung.

Was die Frage der Einhaltung der Kriterien des derzeit geltenden Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (kurz: ÖStP 2012) durch den vorliegenden Landesvoranschlag wie auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 anbelangt, ist zu erwähnen, dass - bedingt durch die Coronapandemie (COVID 19) - die EU-Finanzminister/innen am 23. März 2020 die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel (general escape clause) im EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt beschlossen haben. Diese Klausel bedeutet allerdings nicht, dass damit die Fiskalparameter (Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenquotenreduktion) außer Kraft gesetzt würden, sondern lediglich, dass damit die Durchführung aller für eine angemessene Bewältigung der Krise erforderlichen Maßnahmen erleichtert wird. Das heißt mit anderen Worten, dass anerkanntermaßen COVID 19-bedingte Mehraufwendungen/-auszahlungen und Mindererträge/-einzahlungen aus der Bemessungsgrundlage für die Fiskalparameter herausgerechnet werden.

Allerdings gilt es dabei drei Aspekte besonders im Auge zu behalten:

- Die Landesvoranschläge und Mittelfristplanungen der Jahre 2020 und davor, die noch völlig unbeeinflusst von der COVID 19-Krise erstellt wurden, haben die Vorgaben für den strukturellen Saldo (Schuldenbremse) bereits nicht eingehalten, wiewohl es durch

einen straffen Budgetvollzug letztendlich doch gelungen ist, in den bisher vorliegenden Rechnungsabschlüssen diese Vorgaben zu erfüllen.

- Es ist momentan noch nicht bekannt, welche Mehraufwendungen/-auszahlungen und Mindererträge/-einzahlungen der Republik Österreich die EU als COVID-bedingt anerkennen wird und welche nicht. So dürfte es zB fraglich sein, ob Österreich eine die Einnahmensituation stark negativ beeinflussende unbefristete Steuerreformmaßnahme wie die Absenkung des Eingangssteuersatzes bei der Einkommensteuer von 25% auf 20% erfolgreich als COVID-bedingt geltend machen wird können. Abhängig von dem, was österreichweit seitens der EU an COVID-bedingten Mehraufwendungen/-auszahlungen und Mindererträge/-einzahlungen infolge dieses außergewöhnlichen Ereignisses, das sich der Kontrolle des Mitgliedsstaates entzieht, zugestanden erhält, werden gemäß Art 11 des Österreichischen Stabilitätspaktes Gespräche unter den Finanzausgleichspartnern zu führen sein, wie sich dadurch die Werte des Bundes, der Länder und der Gemeinden in Bezug auf die jeweilige Fiskalregel ändern. Eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen, in der auch Salzburg vertreten sein wird, wurde bereits eingesetzt, die nach Vorliegen entsprechender Datengrundlagen ihre Beratungen aufnehmen soll.
- Wenn die Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel seitens der EU für beendet erklärt werden sollte, ist zu beachten, dass die „Messlatte“ für die Eliminierung der Konjunkturkomponente im Rahmen der Berechnung des strukturellen Saldos aus dem Maastrichtsaldo heraus das Wachstum des potenziellen Bruttoinlandsproduktes des Mitgliedstaates in einer teils retrospektiven, teils prospektiven Betrachtung darstellt. Das hat aber zur Folge, dass ein Absinken des Wachstums des potenziellen Bruttoinlandsproduktes infolge einer Krisensituation verstärkte Haushaltskonsolidierungsbemühungen erfordert, dh bessere Maastrichtergebnisse erwirtschaftet werden müssen als ohne dieses Absinken, um die Vorgaben für den strukturellen Saldo dennoch einzuhalten.

Laut Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen, Fassung vom 9.10.2020, würde nach den aktuellen Schätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung (BIP-Wachstum, Inflationsrate) ein aus dem maximal zulässigen strukturellen Defizit (-25,114 Mio €) umgerechneter höchstens zulässiger Maastricht-Saldo für alle dem Land Salzburg zuzurechnenden Einheiten des Sektors Staat laut ESVG 2010 von - 104,10 Mio € erforderlich sein.

Das Land wäre gemäß Art 15 Abs 2 zweiter Satz ÖStP 2012 verpflichtet, bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten, das heißt insbesondere, den sich nach der Volkszahl berechnenden Anteil des Landes an den maximal zulässigen -0,1% des nominellen BIP als strukturellen Saldo für alle Länder (inkludierend auch den allfälligen, bis zu 20%igen Gemeindeanteil) zusammen nicht zu überschreiten.

Es stehen jedoch zur Bedeckung der Überschreitung des zulässigen strukturellen Saldos Gutschriften auf dem Kontrollkonto aus den Jahren seit 2015 zur Verfügung, da sich die Finanzgleichspartner inzwischen darauf geeinigt haben, dass die Regelungen des Kontrollkontos rückwirkend bereits ab 2015 (statt erst ab 2017) Anwendung finden, was mittlerweile auch durch einen offiziellen Beschluss des Österreichischen Koordinationskomitees abgesichert ist. Wie hoch diese Gutschriften konkret sind, hängt vom derzeit natürlich noch nicht bekannten Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 ab. Die Gutschriften auf dem Kontrollkonto vermögen zwar nicht die mangelnde Einhaltung der Vorgaben des ÖStP 2012 in Bezug auf den Landesvoranschlag 2021 zu beseitigen, jedoch helfen sie, innerstaatliche (nicht jedoch EU-) Sanktionen zu vermeiden.

Da sich die Coronaviruskrise leider nicht so rasch entschärft hat, wie das seinerzeit angenommen worden war, soll des Weiteren die mit 31. Dezember 2020 befristet gewesene Sondernorm des § 47 des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden, sodass die Landesregierung die Möglichkeit bekommt, auch im Haushaltsjahr 2021

jene Sonderregelungen anwenden zu können, welche ihr schon im Haushaltsjahr 2020 eine höhere Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung zum Zweck der Bewältigung der Coronaviruskrise eingeräumt haben:

- Vorübergehende Entbindung von der in Zeiten einer einigermaßen geordneten Entwicklung gegebenen Verpflichtung gemäß § 15 Abs 1, umgehend geeignete Vorkehrungen zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Haushaltsgebarung zu treffen, wenn die Finanzentwicklung dies erfordert.
- Vorübergehende Aufhebung der Einschränkung der Ermächtigung der Landesregierung betreffend Mittelübertragungen in § 18 Abs 2, wonach die zulässige Übertragung von Mitteln auf den Ansatzteil einer anderen Haushaltsgruppe mit 3 Millionen Euro jährlich limitiert ist.
- Vorübergehende Erlaubnis zur Bedeckung von Mittelaufstockungen durch eine Heranziehung von allgemeinen Zahlungsmittelreserven oder von zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven, ohne dass der dafür bestimmte Zweck erfüllt wird (vgl § 19 Abs 3).
- Vorübergehende Aufhebung der im § 24 Abs 4 Z 2 enthaltenen Beschränkung betreffend die Aufnahme unterjähriger Kassenkredite, und zwar sowohl hinsichtlich der zulässigen Dauer als auch hinsichtlich des zulässigen Ausmaßes.

Dies alles jedoch auf die Finanzierung notwendiger Maßnahmen zur Bewältigung der Coronaviruskrise beschränkt. Da die Regelung des § 24 Abs 4 Ziffer 2 ALHG 2018 im Verfassungsrang steht, bedarf deren Änderung durch den § 47 Abs 4 ebenfalls einer Verfassungsbestimmung. Die außergewöhnliche Situation erfordert darüber hinaus, § 3 Abs 6 ALHG 2018 vorübergehend auszusetzen, wonach unbeschadet weiterer verbindlicher Festlegungen die Nettoneuverschuldung nicht höher sein darf als die im Landeshaushalt vorgesehenen Investitionen.

## 2. Verfassungsrechtliche Grundlage

Bundesverfassungsgesetzliche Vorgaben in Bezug auf das Haushaltsrecht der Länder finden sich in Art 13 Abs 2 B-VG und § 16 F-VG 1948. Die landesverfassungsgesetzliche Grundlage bildet Art 44 L-VG 1999. Der Landesvoranschlag 2021 ist aufgrund des Art 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG), zuletzt geändert durch das Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018 (zum geänderten Inkrafttreten siehe auch Art 57 Abs 24 Z 2 L-VG), in Form eines Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen. Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015), die inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG abgeschlossen wurde. Die VRV 2015 wurde inzwischen bereits einmal novelliert (siehe BGBl II Nr 17/2018). Als weitere wesentliche einfachgesetzliche Rechtsgrundlage für den LVA 2020 ist das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018), enthalten im Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018 (siehe dessen Art 3), anzuführen.

## 3. Übereinstimmung mit dem EU-Recht

Die vorgesehenen Regelungen stehen nicht im Widerspruch zum Unionsrecht. Dies mit der Maßgabe, dass die zur Wahrung des Unionsrechtes erlassenen Bestimmungen des innerstaatlichen Stabilitätspaktes 2012 in seiner derzeit geltenden Fassung - wie oben im Detail dargelegt - voraussichtlich nicht eingehalten werden.

## 4. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 1:

Zu § 1:

Anstelle der bis einschließlich 2017 auf der Basis der kameratealen Soll-Gebahrung ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen, getrennt nach ordentlichem Landesvoranschlag, außerordentlichem Landesvoranschlag und Gesamthaushalt, werden - wie auch schon für 2018, 2019 und 2020 - auf der Basis des Drei-Komponenten-Rechnungswesens die Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes sowie die Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes summarisch dargestellt. Die Trennung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Landesvoranschlag ist entfallen, da es gemäß dem ALHG 2018 nur noch einen einheitlichen Gesamthaushalt gibt.

Zu § 2:

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 beinhaltet in seinem Art 15 Abs 1 die Vorgabe nach einer rechtlich verbindlichen Festlegung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung. Entsprechend dem Meldeformular, welches im Anhang 2 leg cit abgedruckt ist, sollen diese Festlegungen für den Planungshorizont t+4 (= viertes auf das Voranschlagsjahr folgende Jahr, also bezüglich des Voranschlagsjahres 2021 nunmehr bis zum Jahr 2025) getroffen werden.

Zu § 3:

Diese Bestimmung trägt der in Art 13 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 enthaltenen Verpflichtung zur Festlegung von Haftungsobergrenzen für das Land Rechnung; die allgemeinen Regelungen dafür sind in § 31 Abs 2 und der Übergangsregelung des § 45 Abs 8 ALHG 2018 zu finden, welches sich wiederum an den Inhalten der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden (kurz: HOG-Vereinbarung) orientiert. Die Haftungsobergrenze ist darin mit 175% der Bemessungsgrundlage definiert. Die Bemessungsgrundlage bilden die Einzahlungen aus den Abschnitten 92 und 93 des zweitvorangegangenen Jahres.

Zu § 4:

Dieser entspricht dem § 4 LHG 2018, 2019 und 2020 und auch seiner Vorgängerbestimmung des § 6 LHG 2017. Im Interesse der Optimierung des Finanzportfolios des Landes gibt es laufend Überlegungen, welche vorzeitigen Rückzahlungen von Finanzschulden in Verbindung mit der Aufnahme neuer Finanzschulden in maximal derselben Höhe aus Gründen der Risikoreduktion (zB um günstigere Verzinsungen zu erreichen, wie etwa den Ersatz hoher Fixzinsen durch aktuell niedrige variable Zinsen, um Swaps als derivative Produkte zu einem Grundgeschäft auflösen zu können oder Ähnliches) oder aufgrund besonders günstiger Rückzahlungsbedingungen (zB wenn ein Investor, wie etwa eine Versicherung, sein Portfolio umstrukturieren möchte und zu diesem Zweck bereit ist, dem Land etwa für die vorzeitige Tilgung eines Schuldscheindarlehens einen Rabatt einzuräumen) möglich sind. Um hier eine gewisse Flexibilität zu besitzen und nicht wegen vorzeitiger Tilgungen bzw gleichzeitiger zusätzlicher Darlehensaufnahmen die beim H-Ansatz 95000 präliminierten Auszahlungshöchstbeträge und Ermächtigungen für Darlehensaufnahmen im Rahmen von Umschuldungen zu überschreiten und dafür einen Nachtragshaushalt genehmigen lassen zu müssen, ist eine entsprechende Ermächtigung der Landesregierung zu derartigen Umschuldungen vorgesehen. Eine Erhöhung des Schuldenstandes des Landes darf damit nicht verbunden sein. Auch sollen Umschuldungen - insgesamt betrachtet - nicht zu substanziellen Verlängerungen von Laufzeiten der Finanzschulden (Darlehen) führen.

Zu § 5:

Diese Regelung beinhaltet das In- bzw Außerkräfttreten.

Zu Artikel 2:

Wie schon im allgemeinen Teil der Erläuterungen (siehe oben) näher ausgeführt, soll aufgrund des Umstandes, dass die Coronaviruskrise sich leider nicht so rasch gelegt hat, wie das ursprünglich erhofft wurde, die mit 31. Dezember 2020 befristet gewesene Sondernorm des § 47 des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden, sodass die Landesregierung die Möglichkeit bekommt, auch im Haushaltsjahr 2021 jene Sonderregelungen anwenden zu können, welche ihr schon im Haushaltsjahr 2020 eine höhere Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung zum Zweck der Bewältigung der Coronaviruskrise eingeräumt haben.

Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass § 3 Abs 6 ALHG 2018 anordnet, dass - unbeschadet weiterer verbindlicher Festlegungen - die Nettoneuverschuldung nicht höher sein darf als die im Landeshaushalt vorgesehenen Investitionen. Diese für Zeiten einer normalen Finanzgebung geradezu selbstverständliche Anordnung lässt sich aber in der gegenwärtigen außergewöhnlichen Situation, wo die Coronaviruskrise zu einem Auseinanderklaffen rückläufiger Einnahmen insbesondere aus den Abgabenertragsanteilen als Haupteinkunftsquelle einerseits und massiv steigender Auszahlungen für die Bekämpfung der Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen andererseits führt, nicht einhalten, weshalb - befristet für die Haushaltsjahre 2020 (vorsichtshalber) und 2021 - diese Regelung ausgesetzt werden soll.





Nr. 136 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

**Bericht**

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 88 der Beilagen) betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2021 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2021, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2022 - 2025 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2021 - LHG 2021) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

Der Finanzausschuss und der Finanzüberwachungsausschuss haben sich in der Sitzung vom 9. Dezember 2020 unter einem mit der gegenständlichen Vorlage Nr. 88 der Beilagen sowie mit dem Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2020 (Nr. 66 der Beilagen) befasst. Zur Darstellung der Abstimmung über den Finanzbericht darf auf den Ausschussbericht Nr. 137 der Beilagen verwiesen werden.

Landeshauptmann Dr. Haslauer erläutert in der Generaldebatte, dass ein Budget mit rund € 3,3 Mrd., mit einer Neuverschuldung von über € 400 Mio. und Investitionen mit € 386,5 Mio. beschlossen werde. Die Budgetdebatte diene einerseits der Erörterung der grundsätzlichen Ausrichtung der Landespolitik, die durch dieses Budget Form und Richtung erfahre, aber andererseits auch der Hinterfragung einzelner Ansätze. Er bedanke sich beim Finanzreferenten für dessen Arbeit sowie bei allen Regierungskolleginnen und Regierungskollegen für das gute Einvernehmen und die sachliche Atmosphäre bei den Budgetverhandlungen. Ebenfalls bedanke er sich sehr bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung, die am Budget gearbeitet hätten. Er sei überzeugt, dass die Darstellung des Budgets inklusive der Erläuterungen sehr an Qualität gewonnen habe. Dies sei ein ständiger Prozess, der immer wieder verbessert werden könne. Man sei aber jetzt schon so weit, dass man sich gut auskenne. Die grundsätzliche Ausrichtung und Struktur dieses Budgets zeige, dass der Salzburger Landeshaushalt eigentlich ein sozialer Landeshaushalt sei. 27 % der Aufwendungen gingen in die Gesundheit, 20 % in Soziales und Wohnbauförderung, weitere 20 % in den Bereich der Bildung. Gerade Zeiten wie diese machten bewusst, welchen Stellenwert die Gesundheit habe und wie wichtig es sei, hier nicht stehen zu bleiben, sondern am Stand der Technik zu investieren und optimale Strukturen zu schaffen. Es sei eine riesige Aufgabe, das Geld richtig und effizient einzusetzen und trotzdem die Qualität der Leistungen zu verbessern. An dieser Stelle wolle er sich auch bei allen, die in diesem Feld tätig seien, bedanken. Dazu gehöre auch die Offensive im Pflegebereich, die immer mehr an Bedeutung gewinne. Einen Landeshaushalt mit Schulden und noch dazu in dieser Dimension vorlegen zu müssen, sei natürlich schmerzhaft, insbesondere, da man bis zum Jahresende seit 2014 voraussichtlich über € 1 Mrd. an Schulden abbauen habe können. Nach der derzeitigen Prognose werde der Schuldenstand mit Jahresende bei etwa € 1.000.150.000,-- liegen. Gestartet sei mit Schulden von

knapp € 2,2 Mrd. geworden. Bei einer normalen Entwicklung hätten man im Jahre 2021 wahrscheinlich bei den Schulden die Milliardengrenze unterschreiten können. Wenigstens habe man in diesen sieben Jahren erreicht, die Bewegungsspielräume zu schaffen, um die vielfältigen Auswirkungen von Covid bewältigen zu können und nicht in einen Stillstand hineinzukommen. Die Auswirkungen der Pandemie zeigten sich in diversen Bereichen. Zum einen seien geringere Einnahmen bei den Ertragsanteilen zu erwarten. Zweitens würden die Deckungsbeiträge aus den Spitälern durch verschobene Operationen und fehlende Gastpatienten sinken. Drittens habe das Land in diesem Bereich auch höhere Aufwendungen, viertens schaffe die Arbeitslosigkeit zusätzliche Probleme. Im November liege die Arbeitslosigkeit in Salzburg bei 7,6 %, im Jahresdurchschnitt bei 7,2 %. Damit habe Salzburg zwar immer noch die zweitgünstigsten Arbeitslosenzahlen Österreichs, mit einem Durchschnitt von 9,8 % oder gegenüber Wien mit 15 %. Dennoch sei es für Salzburg ungewohnt, dass über 20.000 Personen arbeitslos seien, zusätzlich zu jenen, die sich in Kurzarbeit befänden und darauf hofften, dass ihre Unternehmen überlebten. Wie sich die Lage weiterentwickle, sei schwer zu prognostizieren. Wie werde die wirtschaftliche Entwicklung über den Winter und im Wintertourismus aussehen? Sei im Wintertourismus womöglich ein Komplettausfall zu befürchten? Dies wäre für viele Unternehmen und damit auch für viele Arbeitsplätze ein Riesenproblem. So habe man unmittelbare Herausforderungen 2021 und in der Folge mittelfristige Herausforderungen zu bewältigen. Für beide Fälle gebe dieses Budget Anhaltspunkte und Auskünfte. Bei den 2021 zu bewältigenden Herausforderungen wolle er zunächst bei den Gemeinden beginnen. Den Gemeinden, die unmittelbar für die Daseinsvorsorge zuständig und auch wichtige Investoren im Land seien, brächen ebenfalls die Einnahmen weg. Das Land werde sie aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) unterstützen, indem ihnen die Hälfte des Verlustes der Ertragsanteile gegenüber 2019 ersetzt werde. Dafür seien im GAF € 50 Mio. vorgesehen. Dank einer sehr sparsamen und vorausschauenden Verwaltung des GAF habe man diesen Bewegungsspielraum. Dieser Finanzpolster sei eigentlich dazu angelegt worden, um in Zeiten einer flauen Wirtschaftslage zusätzliche Impulse setzen zu können. Dass diese Notwendigkeit einmal aus einer Pandemie resultieren könne, habe niemand erahnt. Die Abteilung 1 habe eine Umfrage zu den Investitionstätigkeiten der Gemeinden durchgeführt. Es werde investiert und nur ganz wenige Projekte verschoben oder zurückgenommen. Das Ziel, die Liquidität der Gemeinden mit der zusätzlichen Unterstützung aus dem GAF 2020 und 2021 aufrecht zu erhalten, scheine erreicht werden zu können. Das sei ein ganz wichtiger Anhaltspunkt für eine wirtschaftliche Erholung, weil die Gemeinden wesentliche Investoren im Lande seien. Der zweite Bereich betreffe die Arbeitslosigkeit, die auf uns zukomme. Hier werde es wesentlich davon abhängen, wie das Wirtschaftswachstum 2021 ausfallen werde. Hier gingen die Prognosen total auseinander und die Unsicherheit werde eher größer als geringer. Im Bereich der Arbeitsmarktförderung sei zwar ein nominell etwas geringeres Budget vorgesehen, aber im Zusammenhalt mit den zusätzlichen Mitteln, die das AMS vom Bund bekommen habe, handle es sich jetzt um eine runde Sache. Das Einvernehmen mit dem AMS sei ausgezeichnet und die Maßnahmen griffen gut ineinander. Der dritte Bereich betreffe die Frage von Unternehmensinsolvenzen. Werde es eine Insolvenzelle geben oder hielten die Unternehmen durch? Welche Stützungsmaßnahmen kämen vom Bund? Fraglich sei auch, wie lange das Geld beim Bund noch reiche, um dieses Unterstützungsregime weiter aufrecht erhalten zu können. Er sei überzeugt, dass

die richtige Antwort auf die Krise Investitionen seien. Das Land müsse, lokal und gemeinsam mit den Gemeinden und den nahestehenden Unternehmen, für Arbeit und Beschäftigung sorgen. Dies sei die Aufgabe der Stunde und Salzburg könne sich dies momentan budgetär leisten. Die Alternative wäre, aus rein budgetären Gründen die Ansätze zurückzufahren und zu sparen. Dies sei in der derzeitigen Situation aber nicht der Weg. Zu investieren sei das Gebot der Stunde. Gott sei Dank könne sich das Land dies derzeit leisten, zwar nicht für sehr lange, aber momentan sei es möglich. Hinzu komme auch, dass derzeit das Zinsniveau glücklicherweise äußerst niedrig sei. Die Fokussierung auf Investitionen spiegle sich in der mittelfristigen Finanzplanung wieder, die diesmal eigentlich interessanter als das Budget sei. Aus dieser Finanzplanung könne man sehen, wo Schwerpunkte gesetzt würden. Das seien zum einen Investitionen in die Gesundheit, in die Spitäler, in Pflege, in große Bauprojekte, nicht nur im Zentralraum, sondern auch in den Regionen, was enorm wichtig sei, auch für die Lebensqualität auf dem Land. Zum anderen werde in die gemeinsam zu betrachtenden Bereiche Klimaschutz und Verkehr investiert, nicht nur im Bereich der Klima-Energie-Strategie 2030, die bald beschlossen werden könne, sondern auch beim Verkehr, der die Hauptlast der Klimabeinträchtigung trage. Mit Investitionen in den öffentlichen Verkehr sei hier eine grundsätzliche Wende gelungen. Neben baulichen Maßnahmen und Taktverdichtungen trage auch die Stützung der Fahrgeldpreise wesentlich dazu bei, dass die öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver würden. Im Bereich der Wissenschaft unterstütze er sehr das Vorhaben der Uni Salzburg, eine Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften zu gründen. Dies werde ein Alleinstellungsmerkmal in ganz Europa sein, weil es eine derartige Fakultät noch nicht gebe. Die Digitalisierung und das Breitband betreffend werde die Salzburg AG über € 250 Mio. in den Ausbau des Breitbandes investieren. Damit könne Salzburg seine führende Stellung in Österreich in diesem Bereich weiter ausbauen. Bei der nächsten Aufsichtsratssitzung werde das größte Investitionsbudget, das die Salzburg AG je gehabt habe, mit Großinvestitionen in klimafreundliche Energiegewinnung und im Verkehrsbereich, beschlossen werden können. Alle diese Maßnahmen seien ganz bewusste Signale der Zuversicht, dass es möglich sei, aus diesem Tal wieder herauszukommen. Es werde darin investiert, dass dieses Land in seiner Verwaltung moderner, dienstleistungsfreundlicher, aber auch von den Arbeitsbedingungen her besser werde. Man errichte ein Landes-Dienstleistungszentrum am Bahnhof und übersiedle die BH Salzburg-Umgebung nach Seekirchen. Mit der parallelen Errichtung des Bezirksgerichtes Flachgau in Seekirchen durch den Bund und der Einrichtung der Haltestelle Süd komme hier wirklich einiges in Bewegung. Zusätzlich werde die Landesverwaltung dezentralisiert. So werde beispielsweise in Tamsweg in neue Büroräumlichkeiten investiert. Im Bereich Wohnbau sei ein sehr attraktives Paket geschnürt worden. Zum einen würden durch zwei Mietzuschusspakete für 25.000 Salzburgerinnen und Salzburger die Mieten deutlich günstiger. Zum anderen flössen auch weitere Beträge in die Wohnbauförderung. Im Bereich der Kultur, die für Salzburg so prägend sei, gebe es Investitionen in die Erweiterung und Restaurierung der Festspielhäuser. Mit erheblicher Unterstützung des Bundes sei es gelungen, enorme Mittel nach Salzburg zu bringen. Das sei ein forderndes Zehn-Jahres-Projekt, das sich auf einem guten Weg befinde. Es sei auch eine politische Vereinbarung mit dem Bund und der Stadt getroffen worden. Auch das schaffe Wachstum und Beschäftigung und einen Mehrwert für Salzburg. Von

anderen Projekten, wie der Sanierung des Landestheaters, dem Projekt in der neuen Residenz usw. rede er da noch gar nicht. Er sei überzeugt, dass dieses Budget eine Antwort auf eine krisenhafte Situation sei. Es sei nicht das Ziel, das Land kaputtzusparen. Es solle vielmehr nach Maßgabe der Möglichkeiten weiterinvestiert werden im sozialen Bereich, im gesundheitlichen Bereich, im öffentlichen Bereich, im Verkehr, im Wohnbereich, im Kulturbereich. Man wolle in allen Bereichen, die den Salzburgerinnen und Salzburgern wichtig seien, ein vorbildliches Land sein. Dies betreffe auch die Modernisierung der Verwaltung. Die Leistungen der Landesinformatik beispielsweise bei der schnellen Umstellung auf Home-Office-Möglichkeiten in den letzten Monaten seien schon sehr beachtlich. Die Landesinformatik bewältige eine unglaubliche Herausforderung, auch im Zusammenhang mit dem Covid-Stab, eigenen EDV-Lösungen und den geplanten Massentestungen. Hier seien wirklich große Schritte gelungen. So werde dieses Budget ob der großen Neuverschuldung heute mit einem weinenden Auge beschlossen werden. Auf der anderen Seite sei es aber auch ein Budget, das Mut und Zuversicht und auch Selbstbewusstsein geben solle. Es kämen wieder andere Zeiten. Salzburg werde wieder aus dieser Talsohle herausfinden. Manches werde vielleicht etwas länger dauern, als noch im März gedacht. Damals habe man gedacht, man müsse über das Frühjahr drüberkommen und vielleicht komme dann noch eine kleine Welle im Herbst. Die kleine Welle sei sieben Mal so stark wie vermutet und befürchtet gewesen. Auch die Wintersaison habe nicht eröffnet werden können. Das seien alles die Fakten, durch die wir noch durchkommen müssten. Es werde noch genügend Gelegenheit zum Austausch geben, naturgemäß nicht nur einstimmig, sondern auch mit unterschiedlichen Ansätzen. Das sei gut so und entspreche dem Wesen der Demokratie. Er sei sehr froh darüber, ein Budget vorliegen zu haben, das Weichen stelle, das Zukunft ermögliche und von großem Verantwortungsbewusstsein geprägt sei.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl weist zunächst darauf hin, dass die Covid-19-Pandemie den Vollzug des bisherigen und die Erstellung des neuen Landesvoranschlages vor extreme Herausforderungen gestellt habe. Das gelte nicht nur in der gesamten Gesundheitsversorgung, der Betreuung und Pflege, sondern vor allem auch in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht. Selbst wenn es gelänge, die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Pandemie durch die Impfung zu bekämpfen, würden die daraus resultierenden finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch lange nachwirken. Die Erarbeitung des Budgets sei ein enormer Aufwand gewesen und habe sehr viele Sitzungen und Diskussionen erfordert. Er bedanke sich daher ganz herzlich bei allen, die dazu beigetragen hätten, dieses Budget dem Landtag vorlegen zu können, insbesondere beim Leiter der Finanzabteilung und dem Leiter des Budgetreferates, aber auch bei allen Abteilungen, die über den Sommer sehr intensiv gearbeitet hätten, um ihre Teilbudgets zu erstellen und vor allem auch die Erläuterungen wieder zu verbessern. Die Qualität der Erläuterungen steige erfreulicherweise von Jahr zu Jahr. Aus seiner Sicht gebe es daran daher fast nichts mehr auszusetzen. Er bedanke sich auch bei allen Regierungsmitgliedern. Die Verhandlungen sowohl im Vorfeld als auch bei der Budgetklausur selbst seien teilweise sehr fordernd gewesen. Diesmal müsse sich das Land leider mehr leisten, als es einnehme und daher Schulden machen. Es sei aber Landeshauptmann Dr. Haslauer darin zuzustimmen, dass es dazu keine Alternative gebe. Man müsse schauen,

dass die Wirtschaft wieder auf die Füße komme bzw. dass sie gefördert werde. Und deshalb müsse das Land, genauso wie Bund und Gemeinden, investieren. Man werde daher nicht nur 2021, sondern auch mittelfristig kräftig investieren, was sich im mittelfristigen Finanzplan widerspiegle. Gerade die mittelfristige Finanzplanung - also die Planung, wann man wieder aus dem Tief herauskomme und wann man wieder die wirtschaftliche Kraft haben werde, um das Budget entsprechend zu sanieren und zu konsolidieren - sei eine besondere Herausforderung gewesen. Der Haushaltsplan sei mittlerweile allen vertraut, da die doppelte Darstellung mit Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt nun schon seit 2018 erfolge. Im Ergebnishaushalt seien Erträge von über € 2,6 Mrd. und Aufwendungen von rund € 3 Mrd. ausgewiesen. Im Finanzierungshaushalt beliefen sich die Einzahlungen € 3,319 Mrd. und die Aufwendungen auf € 3,318 Mrd. Im Ergebnishaushalt ergebe sich somit ein Minus von € 465 Mio. Darin seien aber alle Pensionsrückstellungen und alle Abschreibungen enthalten. Durch die geplante Neuverschuldung von etwa € 420 Mio. sei der Finanzierungshaushalt leicht im Plus. Wenn die Planung halbwegs halte, dann werde somit auch ausreichend Liquidität für den Budgetvollzug 2021 vorhanden sein. Sodann stellt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl den Voranschlag für 2021 anhand einer Powerpoint-Präsentation detaillierter dar. Zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sei auszuführen, dass er dieses Jahr schon mehrmals über die finanzielle Situation des Landes und vor allem auch über die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie berichtet habe. Im Sommer habe es vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und vom Bundesministerium für Finanzen die Prognose gegeben, dass die Wirtschaftsleistung 2020 um rund 4,5 bis 5 % zurückgehen werde. Leider sei es jetzt so, insbesondere natürlich durch die weitaus stärkere zweite Covid-19-Welle, dass heuer die Wirtschaftsleistung stärker einbrechen werde, nämlich österreichweit um minus 7,7 %. Salzburg sei noch stärker betroffen, weil seine Wirtschaft von Branchen geprägt sei, die besonders unter der Pandemie litten, wie etwa die Beherbergungswirtschaft, die Gastronomie, der gesamte Unterhaltungs- und Kulturbereich. Die Arbeitslosenrate sei um 25 % gestiegen und man erwarte besonders im 1. Quartal 2021, wahrscheinlich auch noch im 2. Quartal, eine große Insolvenzwelle. Der Druck auf dem Arbeitsmarkt werde weiter steigen. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum liege daher aktuell nur mehr bei 2,8 %, anstatt wie noch im Sommer bei 4,5 %. Diese Herabsetzung der Prognose habe daher noch einmal eine kleine Überarbeitung des Budgets notwendig gemacht. Die Höhe der Ertragsanteile des Jahres 2019, rund eine Milliarde Euro, werde daher frühestens im Jahr 2023 wieder erreicht werden können. Das bedeute, dass der Einnahmerückgang, den das Land 2020 erlitten habe, sicherlich noch bis 2023 oder länger andauern werde. Die Budgetplanung in solchen Zeiten sei natürlich extrem schwierig. Die Prognosen für die Ertragsanteile seien seit Herbst zweimal nach unten revidiert worden, mit Beginn des zweiten Lockdowns zunächst um € 25 Mio. Auch die letzte Schätzung Ende November/Anfang Dezember habe eine weitere Revidierung nach unten ergeben. Das Finanzministerium werde erst wieder im Jänner, spätestens Februar, wieder eine Prognose abgeben, wie es 2021 weitergehe. Er sei daher sehr froh, dass die Regierung vereinbart habe, dass auch 2021 für Covid-Maßnahmen ein Finanzpolster von € 50 Mio. angelegt werde. Er hoffe, dass damit die Umsetzung dieses Budgets, also der Budgetvollzug, auch gelingen werde. Natürlich müsse man im Budgetvollzug jederzeit entsprechend reagieren kön-

nen und deswegen seien angemessene Vorkehrungen getroffen worden. Falls tatsächlich aufgrund unvorhersehbarer Ausgaben die Liquidität nicht reichen sollte, habe man drei Möglichkeiten hier zu reagieren. Einerseits könne man eine Budgetsperre verhängen. Das hieße, nur die gesetzlich notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben würden genehmigt und alle anderen Ausgaben würden zunächst für eine bestimmte Zeit gesperrt. Es gebe auch die Möglichkeit, längerfristige Darlehen aufzunehmen oder noch heuer ein entsprechendes kurzfristiges Darlehen zur Liquiditätsvorsorge aufzunehmen. Die Aufnahme eines Darlehens zum jetzigen Zeitpunkt habe aber den Nachteil, dass für diese Liquiditätsreserve am Markt Negativzinsen zu bezahlen seien. Nehme man erst im Laufe des Jahres 2021 ein Darlehen auf, so müsse es sich dabei um ein längerfristiges Darlehen handeln, da die derzeit von § 47 des Allgemeinen Landeshaltsgesetzes 2018 (ALHG 2018) eingeräumte Ermächtigung der Landesregierung Kassenkredite zur Bewältigung der Corona-Krise aufnehmen zu können mit Ende Dezember befristet sei. Diese im Verfassungsrang stehende befristete Bestimmung habe 2020 die Möglichkeit einer Liquiditätsverbesserung um € 250 Mio. eröffnet. Er habe in seinen außerordentlichen Finanzberichten auch immer ausgeführt, dass es wünschenswert sei, diese Bestimmung nicht mit Ende 2020 auslaufen zu lassen, sondern für 2021 zu verlängern, zumindest bis die Pandemie beendet sei. Er sei daher überrascht, dass offenbar nicht klar gewesen sei, dass dies mit der heutigen Regierungsvorlage beschlossen werden sollte. Er habe am Montag erfahren, dass die Opposition damit nicht einverstanden sei und die Verfassungsmehrheit bei der Haussitzung somit nicht zustande kommen werde. Er habe noch versucht, Kontakt aufzunehmen, sei aber leider abgeblitzt. Er mache nur darauf aufmerksam, dass es bei dieser Regelung nicht darum, der Regierung einen Persilschein auszustellen, damit diese wirtschaften könne, wie sie wolle. Es gehe vielmehr darum, der Regierung zu ermöglichen, bei kurzfristigen Liquiditätsproblemen sofort reagieren zu können, indem sie zB durch Barvorlagen günstig kurzfristig Geld aufnehmen könne. Bei Wiederherstellung der Liquidität würden diese Darlehen natürlich sofort wieder zurückgeführt. Da nun offenbar keine Verfassungsmehrheit zur Verlängerung der Regelung in § 47 ALHG 2018 zustande komme, müssten bei Liquiditätsengpässen 2021 langfristige Darlehen aufgenommen werden, die klarerweise teurer seien. Dies müsse dem Landtag klar sein. Im Zusammenhang mit der Regelung des § 47 ALHG 2018 habe der Landtag 2020 auch beschlossen, dass ihm außerordentliche Finanzberichte vorzulegen seien, in denen dargestellt werde, wie sich die Covid-Situation finanziell auswirke. Er könne heute schon den fünften derartigen Bericht vorlegen, der auch den Klubs bereits zugestellt worden sei. Es gebe wenige Änderungen zum vorhergehenden Bericht. Zu den Ausgaben sei zu sagen, dass mittlerweile rund € 47,8 Mio. auf andere Haushaltsansätze übertragen worden seien. Das betreffe in erster Linie Ausgaben für Testungen, Kosten für die Tätigkeit des Roten Kreuzes oder von Laboren, aber auch Schutzmaterial, welches man angekauft habe. Um für den Herbst gerüstet zu sein, habe man bereits im Sommer begonnen, ein Lager für Schutzmaterial aller Art einzurichten. Darüber sei man jetzt sehr froh, weil etwa bei den bevorstehenden Massentestungen keine Knappheit beim Schutzmaterial befürchtet werden müsse. Der Bund könne nicht so viel liefern, wie man derzeit an Schutzmaterial brauche und man müsse somit bereits auf diese Lager zurückgreifen. Weitere Ausgaben in Höhe von rund € 22,8 Mio. seien angemeldet. Die exakte Höhe der Ausgaben und deren Zuordnung zu den jeweiligen Haushaltsgruppen werde dann natürlich im Rechnungsabschluss 2020 dargestellt.

Die aktuelle Prognose des Finanzministeriums über die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes von 2012 bis 2024 sei leider nicht sehr erfreulich. Der auf der Entwicklung des BIP basierende mittelfristige Finanzplan, der mit dem Budget 2020 beschlossen worden sei, sei an sich ein sehr konsolidierter Finanzplan ohne Neuverschuldung gewesen. Jetzt sehe die Situation aber völlig anders aus. Es gebe einen enormen Einbruch beim BIP im Jahr 2020. Der Anstieg des BIP 2021 werde weniger stark sein als noch vor einigen Monaten prognostiziert. 2022 werde es hoffentlich zu einer kräftigeren Steigerung kommen, aber wahrscheinlich erst Richtung 2023 hin werde man wieder das Niveau von 2019 erreichen können. Danach sei zu befürchten, dass es nur zu einem eher flachen Anstieg komme. Sollte die Kurve wider Erwarten doch stärker anwachsen, könne es eventuell 2025 oder 2026 zu einem Schnittpunkt mit der auf Basis der Zahlen bis zum Jahr 2019 erstellten Prognose kommen. Erhole sich die Wirtschaft gut und rasch, dann seien die im mittelfristigen Finanzplan 2019 geplanten großen Vorhaben wieder finanzierbar. Bis dorthin müsse man sich allerdings mit Darlehen behelfen, um die anstehenden Aufgaben erfüllen zu können. Man müsse daher nicht nur 2021, sondern auch 2022 und 2023 zusätzliche Darlehen aufnehmen. Zur Entwicklung der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren bis 2021 sei noch zu sagen, dass in Salzburg die Arbeitslosenrate glücklicherweise immer noch geringer sei als der österreichweit prognostizierte Wert. Im Finanzierungshaushalt für 2021 sei der Nettofinanzierungssaldo die wichtigste Größe. Im Rechnungsabschluss 2019 sei dafür noch ein Plus von rund € 250 Mio. ausgewiesen gewesen. Durch den Nachtragshaushalt von 2020 sinke dieser Saldo jedoch auf minus € 306 Mio.! Diese Tendenz setze sich auch im Voranschlag 2021 fort, wo der Nettofinanzierungssaldo mit über minus € 400 Mio. ausgewiesen werde. Dies werde ungefähr die Summe sein, die man in Form von Fremdkapital dem Finanzierungshaushalt werde zuführen müssen, um alle Aufgaben erfüllen und auch die geplanten Investitionen tätigen zu können. Die Aufteilung der Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sehe folgendermaßen aus: Den größten Anteil an den Auszahlungen hätten nach wie vor der Gesundheits- und Sozialbereich. Es sei daher absolut richtig, dass es sich um einen sehr sozialen Landeshaushalt handle. Die prozentuelle Aufteilung bleibe im Vergleich zur Vorperiode ziemlich gleich. Auch auf den Bildungsbereich entfalle ein relativ großer Anteil an Ausgaben. Aus Sicht der Ressortverteilung entfalle auf seinen Zuständigkeitsbereich, nämlich mit den Bereichen Gesundheit und Spitäler sowie Finanzen, zusammengenommen der größte Kostenanteil. Dort seien nicht nur die größten Summen zu bewegen, sondern auch die größten Herausforderungen zu bewältigen, was die Höhe der notwendigen Ausgaben betreffe. Aber auch auf die Bereiche Bildung, Wohnbauförderung oder Verkehr entfielen hohe Ausgaben. Dies seien enorm wichtige Aufgaben, die die Landesregierung sehr ernst nehme. An Investitionen seien im Voranschlag 2021 einerseits Investitionen in das eigene Anlagevermögen vorgesehen. Diese Investitionen verminderten dann theoretisch wieder das Minus beim Ergebnishaushalt. Dort ergäben sich in etwa € 80 Mio. an Abschreibung, gleichzeitig seien wiederum rund € 71 Mio. für Neuinvestitionen geplant - sprich eine Wertsteigerung von Landeseigentum - was die Abschreibung wieder relativ gut ausgleiche. In der Investitionstätigkeit in Anlagevermögen seien folgende Projekte enthalten: verschiedene Straßenbauprojekte, Besucherzentrum beim Freilichtmuseum, Tierheim Pinzgau, Festung Kniepass, Neubau BH Salzburg-Umgebung, Werkstätentrakt bei der Landwirtschaftlichen Fachschule in Tamweg sowie eine Reihe kleinerer Investitionen. Große Investitionen seien weiters auch in das



Anlagevermögen Dritter, sogenannte Kapitaltransfers, geplant, wie zB in den Gemeindeausgleichsfonds (GAF). Dort komme es zu sehr umfangreichen zusätzlichen Auszahlungen an die Gemeinden. Weitere Kapitaltransfers betreffen den Wohnbau, das Impulsprogramm oder die Salzburger Regionalstadtbahn. Sehr hohe Investitionen seien auch wieder im Bereich SALK geplant. Anzumerken sei dabei, dass die SALK eine 100%ige Tochter - oder eigentlich Enkelin - des Landes sei. Damit sei eine Investition in Anlagevermögen der SALK theoretisch auch eine Investition in das Anlagevermögen des Bundeslandes Salzburg. Somit werde auch dadurch theoretisch das große Minus im Ergebnishaushalt verringert. Es werde aber auch in andere Krankenhäuser investiert, etwa in Schwarzach oder beim Tauernklinikum. Weitere Investitionen in das Anlagevermögen Dritter seien noch bei der Schafbergbahn und der Tourismusschule Klessheim geplant. Auch das Seniorenheim Hallwang sei generalsanierungsbedürftig. Im Voranschlag 2020 seien für die Investitionen in das Anlagevermögen Dritter € 266 Mio. vorgesehen gewesen, für 2021 seien es € 268 Mio. Man nehme also sehr viel Geld in die Hand, um in Strukturen zu investieren, die man im Land absolut brauche. Gleichzeitig könne damit auch die Wirtschaft angekurbelt werden. Auch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sei im Jahr 2021 wieder vorgesehen, wie zB Wohnbaudarlehen, Annuitätenzuschüsse oder auch Bezugsvorschüsse. Zur Entwicklung der Investitionen in den drei Jahren von 2019 bis 2021 sei zu betonen, dass man trotz der großen finanziellen Herausforderungen durch die Pandemie, die Investitionen von 2020 auf 2021 leicht steigern habe können. Im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2019 sei sogar eine starke Steigerung von € 324 Mio. auf insgesamt € 386 Mio. an Investitionen im Voranschlag 2021 zu verzeichnen. Die Entwicklung der Finanzschulden zeige, dass man mit den vorhandenen Liquiditätsreserven im Jahr 2020 noch ganz gut ausgekommen sei. Das eigentlich erst im Juli 2020 fällig gewesene Darlehen in Höhe von € 175 Mio. habe man schon zu Beginn des Jahres abbauen können. Bei den tilgenden Darlehen habe man die Verschuldung des Landes um € 6,5 Mio. verringern können. Das ergebe dann in Summe € 181,5 Mio. an Finanzschulden, die abgebaut worden seien. Durch den Nachtragshaushalt habe man allerdings auch entsprechende Zuführungen gemacht. Aufgrund des Abbaus der vorhandenen Liquidität werde man für das Jahr 2020 noch einen guten Rechnungsabschluss zustande bringen. Für 2021 sei die Liquidität jedoch auf ein Ausmaß abgebaut, das unter regulären Bedingungen für den Budgetvollzug betriebswirtschaftlich erforderlich sei. Im Rechnungsjahr 2021 liefen rund € 231,5 Mio. an endfälligen und € 6,5 Mio. an tilgenden Darlehen aus. Für die endfälligen Darlehen werde man entsprechend umschichten, also neue Darlehen aufnehmen müssen. Die gute Nachricht dabei sei aber, dass man 2021 wesentlich günstigere Zinsen bekommen werde, als bei den nun auslaufenden endfälligen Darlehen. Zu den Fiskalparametern gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) sei auszuführen, dass diese - wie in den letzten Jahren auch - bei der Erstellung des Voranschlags nicht eingehalten werden könnten. Durch den Budgetvollzug in den letzten fünf, sechs Jahren habe man allerdings immer wieder sehr gute Rechnungsabschlüsse geschafft und dadurch nicht nur den Stabilitätspakt und die Maastrichtkriterien doch einhalten, sondern auch noch ein ziemlich sattes Plus auf dem Kontrollkonto erarbeiten können. Dies komme dem Land jetzt natürlich sehr zugute. Er sei deshalb auch guter Dinge, dass dieses Thema zumindest 2020 nicht als zusätzliche Belastung im Rechnungsabschluss hinzukomme, weil man auf das Plus des Kontrollkontos zurückgreifen könne. Zudem werde auf EU-Ebene derzeit verhandelt,

wie mit der allgemeinen Ausweichklausel umgegangen werden solle. Das Bundesministerium für Finanzen habe schon mündlich mitgeteilt, dass in den Jahren 2020 und 2021 die Maastrichtkriterien und der Stabilitätspakt so gehandhabt würden, dass die Auswirkungen der Pandemie entsprechend Berücksichtigung fänden. Es dürfte daher kein Problem darstellen, wenn der Voranschlag 2021 diese Vorgaben nicht einhalte. Die größte Herausforderung bei der Erstellung des Landeshaushaltes sei, wie bereits erwähnt, die mittelfristige Finanzplanung gewesen. Seit 2018 beschließe man ja nicht nur jeweils ein Budget, sondern immer auch einen mittelfristigen Finanzplan. Dieser könne zwar jedes Jahr adaptiert werden, dürfe aber aufgrund der verbindlichen Vorgaben des ÖStP 2012 natürlich nicht komplett über den Haufen geworfen werden. In der mittelfristigen Finanzplanung seien Positionen eingeplant, die einer jährlichen Valorisierung unterlägen wie etwa Personalaufwand, Sachaufwand, Kultur, Transfer, Sozialbereich usw. aber auch Positionen, die gesondert zu berücksichtigen seien, wie etwa Bauprojekte lt. Regierungsbeschluss, die Ertragsanteile gemäß der Prognose des Finanzministeriums, der Schuldenstand (Rollierungen und Neuaufnahmen zur Abgangsbdeckung) sowie gesonderte Projekte gemäß Regierungsvereinbarung. In der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 sei der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit die wichtigste Größe. 2021 werde man hier € 413 Mio. aufzuwenden haben. In den Jahren 2022 und 2023 werde dieser Wert auf rund € 240 Mio. bis € 260 Mio. absinken, aber 2024 wieder auf € 290 Mio. steigen. Das hänge damit zusammen, dass die Landesregierung schon große Projekte in der Pipeline habe, beispielsweise im Bereich Mobilität und Verkehr, das Landes-Dienstleistungszentrum, die Masterpläne der Spitäler, aber auch im Sozial- und Pflegebereich sowie weitere Umsetzungsschritte der Pflegereform etc. In den nächsten Jahren werde es daher eine große Herausforderung, diese Zahlen soweit wie möglich zu reduzieren, also alles daran zu setzen, mittelfristig wieder ohne Neuverschuldung budgetieren und den Haushalt entsprechend konsolidieren zu können. Momentan sehe es so aus, dass dies bis 2024 oder 2025 schwer möglich sein werde. Sollte jedoch die Wirtschaft ab 2022, 2023 oder 2024 stärker anziehen als angenommen, dann könne auch das Ziel, die Neuverschuldungen stärker zu reduzieren und bis auf Null zu drücken, entsprechend früher erreicht werden. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl geht sodann auf die mittelfristigen Großprojekte, die bereits durch verbindliche Vereinbarungen abgesichert seien, ein. Dazu zählten etwa die Generalsanierung der Festspielhäuser, große Bauprojekte im Bereich der Krankenhäuser (Masterplan Schwarzach sowie SALK - Haus B und Onkozentrum etc.), Bauprojekte des Landes Salzburg (Landes-Dienstleistungszentrum, BH Salzburg-Umgebung, Dezentralisierung Landesabgabenamt), der Masterplan Kultur (Standorterweiterungen Salzburg Museum, Besucherzentrum Alte Residenz, Zubau Stiftung Mozarteum, Generalsanierung Landestheater, Besucherzentrum Freilichtmuseum, Keltenmuseum Hallein), Projekte im öffentlichen Verkehr (Stadtregionalbahn, Ausbau Salzburger Lokalbahn und Fahrzeugbeschaffung, Neuverhandlung Verkehrsdiensteverträge) und auch die Alpine Ski-WM 2025. Abschließend weise er nochmals darauf hin, dass man ab dem Budget 2022 alles daransetzen müsse, die jetzt prognostizierte Neuverschuldung wieder zu reduzieren. Man werde entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen setzen müssen, um mittelfristig wieder auf ausgeglichene Haushalte zurückkommen zu können. Dies insbesondere deswegen, da damit zu rechnen sei, dass ab 2022 die Stabilitätskriterien des ÖStP 2012 wieder entsprechend einzuhalten seien.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn erklärt in seiner Stellungnahme, dass der Landesvoranschlag 2021 zwei Gesichter habe. Zum ersten Mal seit vielen Jahren werde man in eine Neuverschuldung von über € 400 Mio. gehen müssen, gleichzeitig sei dieses Budget ein sehr soziales und auch ökologisches. Im Rahmen der Erarbeitung sei darüber diskutiert worden, welche Strategie in der Pandemie verfolgt werden solle. Dabei habe man sich sehr schnell darauf geeinigt, dass man in die Offensive gehen und Investitionen tätigen und nicht das Land kaputtsparen wolle. Den knapp über € 400 Mio. Neuverschuldung stünden knapp unter € 400 Mio. Investitionen gegenüber. Da das Ausmaß der Investitionen und das Ausmaß der Neuverschuldung ungefähr in Balance seien, sei dieser Haushalt nicht nur sozial und ökologisch, sondern auch gesund im Sinne der Finanzwirtschaft. Zu Recht sei das Budget als soziales zu bezeichnen, wenn gerade in einer Pandemie das Land in Gesundheit oder in die Wohnbauförderung investiere. Über € 30 Mio. seien inzwischen allein für den Bereich der Wohnbeihilfen vorgesehen, wodurch Mieten auch bezahlbar seien. Im Bereich der Pflege habe man € 225 Mio. für Pflege und Betreuung, sowohl in den Seniorenwohnhäusern als auch zu Hause, für mobile Pflege, vorgesehen. In dieser Summe seien sehr viele der im Rahmen der Pflegeplattform beschlossenen Maßnahmen beinhaltet. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betont, dass das Sozialbudget einen neuen Budgetansatz für die mit 1. Oktober geschaffene Angehörigenentlastung aufweise. Für 2021 seien € 2 Mio. für dieses neue Angebot vorgesehen, das ihm sehr am Herzen liege, da 80 % aller Pflegebedürftigen in diesem Land nach wie vor zu Hause von Angehörigen gepflegt würden. Da neben 5.000 Menschen in den Seniorenwohnhäusern inzwischen über 5.000 zu Hause auch über Krankenhilfe und Haushaltshilfe betreut würden, sei der Ausbau der mobilen Pflege sehr, sehr wichtig, weshalb auch im nächsten Jahr mehr Geld budgetiert sei, auch um diplomierte Kräfte besser bezahlen zu können. Ein weiterer Bereich, der inzwischen sehr hoch dotiert sei, betreffe Menschen mit Behinderungen in Höhe von € 125 Mio., für alle Maßnahmen im Bereich der Teilhabe. Was die Qualität der Versorgung für Menschen mit Behinderungen anbelange, habe man in den letzten Jahren enorme Fortschritte erzielt. 2013 sei damit begonnen worden, inklusiven Unterricht an Salzburgs Schulen zu ermöglichen. 2013 seien dafür € 1,3 Mio. budgetiert gewesen, für 2021 seien dafür € 6 Mio. vorgesehen. Dies sei ein enormer Anschlag, um Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das Schulsystem zu ermöglichen. Auch die persönliche Assistenz sei ein neues Instrument. Diese solle noch weiter ausgebaut werden, da sie eine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen bringe. Dafür seien nächstes Jahr bereits über € 2 Mio. vorgesehen. Jeder einzelne dieser Haushaltsansätze verbessere die Lebensqualität von Menschen in diesem Land, die diese besondere Unterstützung bräuchten. Auch für armutsbetroffene Menschen habe man fast € 50 Mio. vorgesehen. Darunter fielen auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Ihm sei es sehr wichtig gewesen, genau für diese Gruppen von Menschen, die es am Arbeitsmarkt schwer hätten, die sozialökonomischen Projekte auszubauen und dafür auch mehr Geld zur Verfügung zu stellen. In der Wirtschaftskrise sei es für diese Betroffenen besonders schwer, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Zusammenarbeit mit dem AMS im Bereich der sozioökonomischen Projekte funktioniere sehr gut. Es gehe darum, gemeinsam zusätzliche Projekte zu finanzieren, um

Menschen in den Arbeitsmarkt zu bringen und die Arbeitslosigkeit in Salzburg niedrig zu halten. Auch die Kinder- und Jugendhilfe sei ihm sehr wichtig. Durch die Krise seien Familien mit Kindern und Jugendlichen sehr stark betroffen. Deshalb seien im Budget zusätzlich € 1,5 Mio. für ambulante Familienbetreuung vorgesehen, um das krisengeschüttelte familiäre System zu unterstützen und mehr Hilfsangebote finanzieren zu können. All das helfe den Menschen in Salzburg und besonders natürlich jenen, die diese Unterstützung dringend bräuchten. Das Budget sei aber auch ein ökologisches. Alleine im Bereich Klima und Energie gebe es eine Steigerung von 29 %, um die im Impulspaket Klima und Energie beschlossenen Maßnahmen für 2021 umsetzen zu können. Der öffentliche Verkehr sei der wesentliche Treiber für den Klimaschutz. All die Investitionen im Bereich des Ressorts von Landesrat Mag. Schnöll seien ganz wichtige Klimaschutzmaßnahmen, damit man in Salzburg die gesteckten Ziele erreiche. Abschließend führt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn aus, dass sich Salzburg zu Recht als Kulturland definiere. Salzburg sei das einzige Bundesland Österreichs, das in der mittelfristigen Finanzplanung eine Valorisierung für den Kulturbereich von 2 % vorgesehen habe, wofür man von anderen Bundesländern beneidet werde. Es gebe also ein klares Bekenntnis der gesamten Landesregierung zum Kulturland Salzburg und man wisse, wie wesentlich diese Investitionen für unsere Identität seien. Somit sei festzuhalten, dass für ihn die positiven Seiten des Budgets eindeutig überwiegen würden. Er sei zuversichtlich, dass man bei strengem Budgetvollzug nächstes Jahr in Sachen Neuverschuldung wieder besser dastehen werde, sofern die Konjunktur helfe und man es schaffe, die Pandemie gemeinsam zu überstehen. Deswegen sei sein Motto „Halten wir zusammen“, denn der soziale Zusammenhalt sei das wichtigste Kapital, das das Land Salzburg habe.

Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Klambauer hält fest, dass eine Krise immer der Zeitpunkt sei, in der die öffentliche Hand Verantwortung übernehmen und investieren müsse. In diesem Jahr seien sehr viele Menschen, die sonst arbeiten könnten, über längere Zeit zum Nichtstun gezwungen gewesen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Unternehmerinnen und Unternehmer. Das sehe man im Anstieg der Zahlen bei der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit und natürlich auch an der Zahl der Betriebe, die geschlossen seien. Es sei daher ganz klar gewesen, dass im nächsten Jahr hier Verantwortung übernommen und investiert werden müsse. Diese Richtung einzuschlagen, sei ein guter gemeinsamer Beschluss. Im Bereich des Wohnbaus steige das Budget erstmals auf € 150 Mio. Sie sei froh, dass es gelungen sei, im November die neuen Fördersätze zu etablieren und damit den Bereich des verdichteten, mehrgeschossigen Wohnbaus deutlich stärker fördern zu können. Es würden im Bereich der Mietwohnungen etwa € 60 Mio. investiert werden, im Bereich der Eigentumswohnungen € 20 Mio. Es werde einen ganz starken Fokus darauf geben, dass mit Hilfe dieser höheren Fördersätze vermehrt gebaut werden könne. Wo komme dieses Geld her? Hier seien mehrere Schritte die Voraussetzung gewesen, denn man spreche über ein ökologisches Budget. Es sei ganz klar, dass die Wohnbauförderung hier ihren Beitrag leiste. Im Bereich der Zersiedelung sei es ihr ein Anliegen, diese zu stoppen. Bei der Errichtungsförderung, bei den sogenannten „Häuslbauern“, seien vor vier Jahren noch € 28 Mio. in diesen Bereich geflossen, im letzten Jahr nur noch € 1 Mio. Dieses Geld werde nicht eingespart, sondern fließe in den Wohnbau. Jeder könne beobachten, wie stark

die Kosten stiegen. Man könne in den Zeitungen von den Gerichtsversteigerungen lesen. Früher sei dies der Ort für Schnäppchenjäger gewesen. Jetzt sehe man, dass die Verkehrswerte dort nicht nur erzielt oder verdoppelt würden, sondern dass zum Teil fünfmal so viel wie der angegebene Verkehrswert bezahlt werde. Es sei die Verantwortung des Landes, jedem jungen Menschen die Gewissheit zu geben, dass es Mietwohnungen, dass es Eigentumswohnungen geben werde, die leistbar seien. In den Morgennachrichten auf Ö1 sei über die Ausstellung „Boden für alle“ betreffend die Bodenpolitik in Österreich berichtet worden. Salzburg sei dabei als zukunftsweisend im Bereich der Bodenpolitik hervorgehoben worden. Dies sei ein sehr schönes Zeichen. Die Regelungen, die getroffen worden seien, sollten daher jetzt auch umgesetzt werden. Im Flachgau seien beispielsweise kürzlich Mietwohnungen übergeben worden, wo ursprünglich ein Hotel hätte errichtet werden sollen. Genau an solchen Beispielen könne man sehen, dass die Regelungen der Bodenpolitik umgesetzt worden seien. Dort sei darauf geachtet worden, dass förderbarer Wohnbau errichtet werden könne und jetzt seien anstatt einer Hotelerrichtung über 50 Mietwohnungen übergeben worden. Genau diese vorausschauende Planung sei notwendig. Vor zwei Wochen sei die Umsetzung eines Wohnprojekts in Seekirchen - dort werde viel gebaut, Bezirksgericht, Bezirkshauptmannschaft - an der Kippe gestanden aufgrund der steigenden Kosten. Mit den neuen Fördersätzen habe der Bau jetzt beginnen können. Sowohl im Bereich der Mietwohnungen als auch im Bereich der Eigentumswohnungen seien die Auswirkungen der neuen Fördersätze sichtbar und es freue sie, wenn hier leistbarer Wohnbau entstehe. Ebenso wichtig sei der Bereich der Bildung, insbesondere der Kinderbildung und -betreuung. Es gebe deutliche Investitionssteigerungen in diesem Bereich. Die Budgetansätze hätten sich von € 57 Mio. im Jahr 2018 auf € 74 Mio. im Jahr 2021 erhöht, eine Steigerung von 29 %. Es seien im letzten Jahr wieder 700 neue Betreuungsplätze geschaffen worden. Es gehe hier nicht nur um neue Betreuungsplätze, sondern auch um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es gehe auch um die Arbeitsbedingungen der Pädagoginnen und Pädagogen, für die es langfristige Verbesserungen brauche. Diese seien umgesetzt worden und könnten auch im nächsten Jahr weiter vorangetrieben werden, mit besseren Betreuungsschlüsseln und mit Investitionen in diesem Bereich. Auch die Wissenschaft betreffend sei das Budget von 2018 mit € 1,8 Mio. mehr als verdoppelt worden auf € 4,5 Mio. im nächsten Jahr. Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Klambauer stellt fest, dass die Zusammenarbeit mit der Universität Salzburg sehr produktiv sei. Im letzten Jahr seien sehr viele Projekte auf den Weg gebracht worden. Es freue sie, dass dazu auch das Budget vorhanden sei und dass die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung ergänzt würden. Gerade dort seien sehr viele Projekte gestartet worden, beispielsweise mit der geplanten Fakultät für Digitalisierung. Aber auch die interdisziplinäre Forschung gemeinsam mit den Geistes- und Sozialwissenschaften werde verstärkt. Auch die weiteren in ihre Zuständigkeit fallenden Ressortbereiche - Integration Jugend, Generationen, Familie - seien von großer Wichtigkeit. Sie wolle festhalten, dass hinter all den Zahlen, die hier diskutiert würden, natürlich die Salzburgerinnen und Salzburger stünden. Sie könne nur unterstützen, was ihre Vorredner Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn und Landeshauptmann Dr. Haslauer gesagt hätten, nämlich dass die Investitionen im Sozialbereich ganz, ganz wesentlich seien. Diese im Bereich der Pflege getätigten Investitionen, die langfristig wirkten, seien die richtige Antwort auf die Krise und die Herausforderungen des heurigen Jahres.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi weist zunächst darauf hin, dass mit dem Budget für das Jahr 2021 das neunte Budget von Landes-Finanzreferent Dr. Stöckl vorliege, sofern man das Doppelbudget jeweils als ein Budget rechne. Bei der letzten Budgetdebatte vor etwas mehr als einem Jahr habe sich wohl keiner nur im Ansatz vorstellen können, welche Herausforderungen die Regierung bei der Budgeterstellung für 2021 erwarten würden. Letztes Jahr habe sie in ihrem Statement zum Budget noch über die florierende Konjunktur reden können. Der Landes-Finanzreferent habe vom konsequenten Budgetvollzug berichten und von den niedrigsten Arbeitslosenzahlen in Österreich sprechen können. Die Realität sei heute leider eine ganz andere. Alle in der Politik seien aufgefordert, in die Zukunft zu schauen und mit großem Verantwortungsbewusstsein für die Zukunft der Menschen in diesem Land zu arbeiten und diese bestmöglich zu gestalten. Dennoch wolle sie einen kurzen Blick zurück in das Jahr 2013 machen, als ein Finanzskandal das Land erschüttert habe. Als Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl das Finanzressort übernommen habe, habe er mit großer Konsequenz den Weg der Konsolidierung des Landesbudgets begonnen. Seit 2015 seien alle Landesvoranschläge ausgeglichen gewesen. Schulden in dreistelliger Millionenhöhe hätten abgebaut werden können. Diesen konsequenten und alternativlosen Weg sei man seit 2018 gegangen und das Budget sei immer mehrheitlich, größtenteils zwar gegen die Stimmen der Opposition, aber immer mehrheitlich beschlossen worden. Wie vorausschauend und nachhaltig dieser Weg gewesen sei, das sehe man jetzt. Die Krise habe das Land in diesem Jahr mit großer Wucht getroffen, dennoch hätten durch den Abbau von nicht betriebsnotwendigen Liquiditätsreserven die Finanzschulden um bis zu € 181,5 Mio. weiter reduziert werden können. Für das Jahr 2021 liege nun erstmals wieder ein Budget mit Neuverschuldung vor. Dass diese Neuverschuldung erforderlich sei, sei allen klar. Obwohl man sowohl gesundheitspolitisch als auch in finanzieller Hinsicht vor einer der größten Herausforderungen in der zweiten Republik stehe, sehe auch der Landesvoranschlag für 2021 ganz gezielte Investitionsschwerpunkte vor und zwar genau in den Bereichen, wo es jetzt ganz besonders wichtig sei. Im Hinblick auf die Erstellung des Budgets wolle sie sich ganz besonders bei allen bedanken, die in dieser schwierigen Situation daran mitgearbeitet hätten, allen voran bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 8 unter der Leitung von HR Mag. Dr. Huber sowie MMag. Dr. Stöckl vom Budgetreferat. Dank gelte aber auch allen anderen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung dieses Landesvoranschlags. Die Qualität der Erläuterungen habe wirklich Jahr für Jahr zugenommen und sei kontinuierlich verbessert worden. Dies sei für die Abgeordneten natürlich ganz essentiell, um die Zahlen besser nachvollziehen zu können. Insbesondere die Detailnachweise brächten oft Licht ins Dunkel. Erfreulicherweise seien die Fragen und Anregungen der Abgeordneten aus den Vorjahren offenbar aufgenommen und mit eingebaut worden, um die Darstellung noch weiter zu verbessern. Auch die Darstellung der Wirkungsorientierung sei etwas ganz Wesentliches und helfe bei der Bewertung des Budgets. Denn es gehe nicht nur um die nackten Zahlen, sondern es gehe auch darum zu sehen, was für dieses Land und für die Menschen, die hier lebten, getan werde. Ein paar Details aus dem Budget wolle sie nun hervorheben. Auch in diesem so schwierig zu erstellenden Budget seien wieder eine ganze Reihe von Investitionsschwerpunkten vorgesehen. Die großen Bereiche des Budgetkuchens entfielen auf den Bereich Gesundheit mit 27 %, den

Bereich Soziales, Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit 19,8 % sowie den Bereich Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit 19,4 % des Budgets. Sie wolle noch einmal betonen, dass es sich um ein soziales Budget handle. Das sei ganz wesentlich in Zeiten wie diesen. Besonders die Investitionen im Bereich der Gesundheitseinrichtungen hätten sich bezahlt gemacht. So sei schon in den letzten Jahren in die Sicherung der medizinischen Versorgung kräftig investiert worden, hier vor allem in die Sicherung der Infrastruktur. In der Spitalslandschaft seien für das Haus B am Standort der SALK zB € 97 Mio. und für die Förderung des Masterplans für das Kardinal-Schwarzenberg-Klinikum in Schwarzach € 22,7 Mio. investiert worden. Für die Generalsanierung des Tauernklinikums, speziell für den Standort Mittersill seien es € 9 Mio. gewesen. Im Budget 2021 seien gerade in diesem Bereich wieder Schwerpunkte gesetzt worden. So sei für die SALK ein Zuschuss zum laufenden Betrieb budgetiert. Darin enthalten seien auch außerordentliche Beträge wie ein Covid-19-bedingter Mehrabgang oder auch rund € 31 Mio. für zusätzliche 59 Vollzeitäquivalente im Bereich des Personals aufgrund des Mehrbedarfs durch Covid-19. Aber auch in andere Krankenhäuser, etwa das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder oder in Oberndorf, werde weiterhin investiert durch die Übernahme der nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerungen. All dies seien wichtige Maßnahmen, damit das Gesundheitssystem so gut erhalten bleibe, wie es bis jetzt gewesen sei. Auch in die Umsetzung des Masterplans im Krankenhaus Schwarzach werde weiter investiert. Hier sei ein Betrag von € 2,4 Mio. vorgesehen. Ein besonders wichtiger Schritt im Bereich der Pflege und Betreuung sei bereits 2018 mit der Einrichtung der Pflegeplattform gesetzt worden. Auf Initiative von Landeshauptmann Dr. Haslauer hätten mehr als 100 Expertinnen und Experten ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das jetzt Schritt für Schritt in Umsetzung komme. Sie sei sehr froh darüber, dass genau dieses Maßnahmenpaket auch jetzt vorangetrieben werde. Ein besonders wesentlicher Teil dieses Paketes umfasse den Bereich der Ausbildung von Pflege- und Betreuungskräften. Wie wichtig dieses Personal sei, das wisse man schon lange, aber jetzt ganz speziell. So würden zB € 500.000,- für Vorbereitungskurse für Schulen für Sozialbetreuungsberufe investiert, weitere € 200.000,- für entsprechende Ausbildungslehrgänge. Im Sommersemester werde ein zusätzlicher Studiengang im Bereich der Bachelorausbildung starten. Das sei der Tatsache geschuldet, dass offenbar sehr viele junge Leute festgestellt hätten, dass der Beruf der Pflege und Betreuung ein sehr wertvoller, krisensicherer und ein sehr erfüllender sei. Deshalb seien in diesem Bereich Teilnehmerinnen und Teilnehmer für einen zusätzlichen Studiengang zusammengekommen und werde dieser im Sommersemester 2021 starten. Unter dem Blickwinkel, dass Pflegekarrieren sehr oft im Bereich der Heimhilfe begännen, starte man in diesem Bereich nun die Heimhilfenausbildung. Die Schwierigkeit sei sehr oft, dass man die Ausbildung gemeinsam mit den Lebenshaltungskosten nicht unter einen Hut bringe. Für davon Betroffene würden jetzt entsprechende finanzielle Maßnahmen gesetzt, damit die Heimhilfenausbildung auch berufsbegleitend absolviert werden könne. Für die Umsetzung dieser Ergebnisse der Pflegeplattform würden zusätzlich € 2,7 Mio. in die Ausbildung von Pflege- und Betreuungspersonal investiert. Jeder Euro davon sei wertvoll. Eine weitere Maßnahme habe Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn bereits erwähnt, die Dienstleistung der Angehörigenentlastung mit € 2 Mio. All dies werde zusätzlich zu den aufgrund der demographischen Entwicklung zu erwartenden Steigerungen an Einsatzstunden im Bereich der Hauskrankenpflege und Heimhilfe vorgesehen. Auch im Bereich der Inklusion

werde kräftig investiert, ebenso in der Kinderbetreuung. So seien für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze weitere € 4 Mio. vorgesehen und für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels € 700.000, --. Für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Tageseltern seien € 500.000,-- vorgesehen. Damit stelle man ein breites Angebot in der Kinderbetreuungslandschaft im Land Salzburg sicher und biete Eltern Wahlmöglichkeiten an. Aber natürlich gebe es mehr als Soziales. Gerade im Bereich Verkehr und Klimaschutz sei es die Aufgabe, enkeltauglich und vorausblickend zu arbeiten. Daher freue es sie auch sehr, dass hier sehr viel Geld in die Hand genommen werde. So werde zB für den Lärmschutz das Budget von € 500.000,-- auf € 1 Mio. verdoppelt. Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs werde vor allem in die Verbesserung der Infrastruktur der Salzburger Lokalbahn sowie in höhere Taktfrequenzen investiert. Im Bereich der Kultur würde in Leitbetriebe wie die Festspiele investiert, in das Besucherzentrum des Freilichtmuseums oder auch in die Attraktivierung der Festung Kneippass. Im Naturschutzbereich passiere ebenfalls sehr viel. Hier sei zur Steigerung der Artenvielfalt das Projekt „Natur in Salzburg“ ins Leben gerufen worden. Da die Nachfrage von Gemeinden und Privatgärtnern so groß sei, sei das Budget hier um € 130.000,-- aufgestockt worden. In der Bildung stünden für Sprachförderung und Sonderpädagogik im Jahr 2021 57 zusätzliche Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. Das umfasse ein Budget in der Höhe von € 2,4 Mio. Dies sei auch als ganz wichtiger Eckpfeiler in der Bewältigung der Pandemie zu betrachten, weil die sozialen Belastungen und die Belastungen der Familien besonders hoch seien. Zusätzlich stünden ab dem nächsten Jahr insgesamt € 1,3 Mio. und damit € 300.000,-- mehr als 2020 für Schulsozialarbeit zur Verfügung, ebenfalls eine ganz wichtige und wesentliche Maßnahme. In die Landesberufsschulen und die Landwirtschaftsschulen werde kräftig investiert. Natürlich werde auch für den Ausbau des Breitbandnetzes viel Geld ausgegeben, damit man über die aktuelle Krise hinaus für die Zukunft gerüstet sei. Dies sei ein ganz ein wesentlicher Schritt. Zusammenfassend sei zu sagen, dass es das erste Budget seit 2015 sei, das wieder eine Neuverschuldung vorsehe. Aber es sei ein Budget, das in die Zukunft investiere und das vor allem wieder Hoffnung und Zuversicht gebe. Sie glaube, dass das jetzt ganz entscheidend sei und die Regierung den richtigen Weg einschlage. Man habe erlebt, wie vulnerabel die Gesellschaft sei. Man habe auch gesehen, dass unsere von Tourismus und Dienstleistung geprägte Wirtschaft ganz besonders getroffen worden sei. Aber man sehe auch, wie viel Kreativität im Land entstanden sei. Genau das gelte es weiterhin zu fördern und das mache die Landesregierung mit diesem Landesvoranschlag. Sie bedanke sich für diese Budgetvorlage bei Landes-Finanzreferent Dr. Stöckl und der gesamten Landesregierung, die mit großer Einigkeit die Notwendigkeit dieser Neuverschuldung gesehen habe und auch entsprechend mittrage. Es würde dem Land guttun, wenn auch heute diese Einigkeit im Landtag gezeigt würde, damit man in den kommenden Jahren wieder den gewohnten Erfolgsweg für das Land Salzburg fortsetzen könne. Vielleicht auch, wenn man doch die Verlängerung der Befristung in § 47 ALHG 2018 mit Verfassungsmehrheit beschließen könnte.

Abg. Dr. Maurer bedankt sich eingangs bei allen Bediensteten des Landes und den Gemeinden für ihren täglichen Einsatz im Interesse des Landes. Gerade in Zeiten der Covid-19-Pandemie werde hier Übermenschliches geleistet. Sein weiterer Dank gelte allen Bediensteten, die ihre Kompetenz bei der Erstellung des Budgets eingebracht hätten. Für ihn stelle sich die Frage



nach der Rolle der Opposition. Dieses Thema sei auch von den Medien bereits aufgegriffen worden. So schreibe Heidi Huber in den SN am 14. November 2020 unter dem Titel „Eine Rückkehr zur Unaufgeregtheit“: „In dieser quälend langen Pandemie täte gerade in der Landespolitik eine Rückkehr zur Sachlichkeit und Unaufgeregtheit gut. Eine nüchterne Betrachtungsweise, in der die Kritik genauso Platz hat wie Lob.“ Ergänzend dazu wolle er Helmut Schmidt zitieren: „Wer Kritik übel nimmt, hat etwas zu verbergen“. Eine wesentliche Aufgabe der Opposition sei die kritische Kontrolle der Landesregierung. Diese Aufgabe nehme man als SPÖ sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert wahr. Natürlich sei die Erstellung eines Budgets in einer Krise immer eine besondere politische Herausforderung, aber gerade jetzt brauche es einen mutigen Zugang, um die Krise zu überwinden, getreu David Lloyd George: „Man kann den Abgrund nicht mit zwei kleinen Sprüngen überwinden.“ Die Landesregierung werde sich daran messen lassen müssen, wie vorausschauend, mutig und engagiert sie, natürlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen, gegen die desaströsen Folgen der Pandemie vorgehe. Im Voranschlag 2021 werde die Covid-19-Pandemie in zwei Punkten sichtbar, im Verlust an Ertragsanteilen und in den veranschlagten Verstärkungsmitteln für die Bewältigung der Pandemie im Ausmaß von € 50 Mio. Darüber hinaus sei der Voranschlag aber leider in vielen Bereichen nur eine Fortschreibung der Vergangenheit. Zwar würden die Ausgaben kaum reduziert, es fänden sich aber auch keine mutigen Initiativen des Landes, um die vielen Baustellen anzugehen. Damit bleibe die Landesregierung ihrem obersten Gebot treu, wenig Geld auszugeben und das Budget restriktiv zu vollziehen. Insgesamt überwiege der Eindruck, die Devise der Landesregierung laute abwarten und hoffen, dass der Bund die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise ergreifen werde. Gerade in Salzburg wäre aber ein Spielraum für Engagement vorhanden. In den vergangenen Jahren sei auf Kosten nachhaltiger Investitionen gespart worden. Nun habe man den Stabilitätspakt ausgesetzt und darum stelle sich die Frage, wann, wenn nicht jetzt, die Landesregierung Geld für nachhaltige Unterstützung der Menschen und für zukunftsträchtige Strukturen in die Hand nehmen werde. Gerade jetzt müsse man dringend Maßnahmen setzen, die die Nachfrage und Konjunktur ankurbeln könnten. 30.000 Menschen in 4.200 Betrieben befänden sich in Kurzarbeit, weitere 17.000 seien arbeitslos gemeldet. Das sei eine Steigerung um 25 % gegenüber dem Vorjahr. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen sei es nicht verständlich, warum der Qualifizierungsbonus im Landesvoranschlag 2021 nicht mehr vorkomme, der Bildungsscheck nicht erhöht werde und man die Stiftungsmaßnahmen sogar um € 600.000,-- gekürzt habe. Sehr treffend habe dies Hermann Fröschl am 11. Juli 2020 in den SN beschrieben: „Arbeitsstiftungen mit Landesmillionen wären eine Möglichkeit, um Arbeitslose zielgenau weiterzubilden und umzuschulen.“ In der Pflege werde es in den nächsten Jahren einen riesigen Personalbedarf geben. Die SPÖ habe am 29. Jänner dieses Jahres bei der Landtagssitzung ein Landesinvestitionspaket zur Stärkung der heimischen Wirtschaft gefordert. Dies sei von der ÖVP-geführten Landesregierung abgeschmettert worden. Es brauche ein Corona-Konjunktur-Paket. In Salzburg, wo es viele Klein- und Mittelbetriebe gebe, brauche es Investitionen durch die Gemeinden. Diese beauftragten überwiegend regionale Firmen und unterstützten damit maßgebend die heimische Wirtschaft. Es sei wichtig, die Gemeinden nicht im Regen stehen zu lassen. Auf der einen Seite wäre es eine Chance gewesen, im Budget 2021 einen Sonderfördertopf einzurichten, der es den coronabedingt finanziell gebeutelten Gemeinden ermöglicht hätte, alle

wichtigen zukünftigen Infrastrukturprojekte anzugehen. Auf der anderen Seite wäre es auch fair gegenüber den Gemeinden gewesen, die beim Contact Tracing als verlässliche Partner aufgetreten seien und jetzt auch bei den Massentestungen als Umsetzer fungierten, zumindest die Einnahmefälle aus den Ertragsanteilen zu 100 % zu ersetzen. Die Gemeinden bräuchten frisches Geld und nicht Geld aus dem GAF, da dieses bereits für die kommunale Leistungs- und Daseinsvorsorge gebraucht werde. Auch im Bereich Wohnen gelinge es den derzeit regierenden Politikern nicht, die Wohnbauproblematik in den Griff zu bekommen. Es brauche eine aktive Raumordnungspolitik und eine Vertragsraumordnung, die diesen Namen auch verdiene. Die Preise im Miet- und Eigentumsbereich stiegen ins Unbezahlbare und trotzdem werde eine Reduktion von 900 auf 700 förderbare Mietwohnungen pro Jahr vorgenommen. Eigentlich brauche es mindestens 1.000 geförderte Wohnungen jährlich, um einen sozialen Ausgleich schaffen zu können. Auf der einen Seite verwende man die Wohnbaufördermittel zur allgemeinen Schuldentilgung und auf der anderen Seite stiegen die Wohnungpreise und die Wohnungsnot in Salzburg rasant. Im Schulbereich habe die Covid-19-Krise klar die Grenzen und Schwachstellen aufgezeigt. Und so schreibe zB Hermann Fröschl am 11. Juli 2020 in den SN: „ ... und genau Corona hat offenbart, dass die Digitalisierung an unseren Schulen, höflich formuliert, mangelhaft ist. Salzburg könnte jetzt die digitale Ausstattung der Schulen entschlossen vorantreiben. Dass die Regierungskoalition diese Woche einen entsprechenden Antrag der SPÖ abschmettete, darf nicht das Ende der Debatte sein. Und so bleibt es wahrscheinlich wieder bei den Schülerinnen und Schülern, bei den Lehrerinnen und Lehrern und auch bei den Eltern hängen, es zu richten.“ Corona habe ein „Fit-machen“ der Schulen nötig gemacht. Die digitale Infrastruktur der Bildungseinrichtungen sei mangelhaft. Es würde immer wieder propagiert, dass man den Schülerinnen und Schülern 1.000 Laptops oder Tablets zur Verfügung stelle. Gehe man von 40.000 Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern aus, davon 22 % an der Armutsgrenze, komme man aber bereits auf 8.800 Tablets bzw. Laptops, die erforderlich wären. Anerkennend hervorzuheben sei eine Aussage von Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Klambauer im Rahmen der Aktuellen Stunde vom 11. November 2020: „Als ich mich entschieden habe, politisch tätig zu werden, hat mich ein Satz besonders motiviert, und zwar ‚Jedem Kind die Flügel heben‘. Einzig Kanzler Kurz stellt sich dagegen. Er ist es, der den Kindern die Flügel stutzen will, bis sie nur mehr verkümmert seien.“ Die verstärkten Investitionen im öffentlichen Verkehr seien zu begrüßen, aber es müsse konsequent ausgebaut werden. Im Landesvoranschlag 2021 fehle auch eine Straßensanierungsoffensive. Die Sanierung der Landesstraßen werde sogar spürbar zurückgefahren, von € 22,8 Mio. auf € 17,2 Mio. Auch den Flughafen als wirtschaftlichen Leitbetrieb dürfe man nicht aus den Augen verlieren und solle dort kräftig investieren. Der Artikel von Heidi Huber in den SN vom 12. November 2020 bringe die derzeitige Rolle bzw. Nicht-Rolle der GRÜNEN in der Landesregierung sehr treffend auf den Punkt: „Wo sind die GRÜNEN in der Koalition? Die großen Erfolge der Leuchtturmprojekte sucht man vergeblich. Der grüne Regierungspartner ist neben der alles überragenden ÖVP weitgehend verblasst.“ Trotz Corona werde der Klimawandel nicht ausbleiben. Wie wolle man die gesteckten Klimaziele, vor allem im Bereich CO<sub>2</sub>-Reduktion, noch erreichen, sei man doch meilenweit entfernt davon. Laut den Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2021 wolle man die Zahl der Ölheizungen von derzeit 45.000 bis 2030 um die Hälfte reduzieren. Bei dem derzeitigen Fördersatz für die Umrüstung von € 8.000,- bis € 10.000,-

pro Anlage würden alleine für diese Maßnahme bis 2030 € 180 Mio. benötigt. Wenn es lediglich durch die coronabedingten Shutdowns temporär zu weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß gekommen sei, dann habe der ressortverantwortliche Politiker seine Aufgaben nicht erledigt. Abg. Dr. Maurer betont, dass er auch im Bereich der Pflege Phantasie und Gestaltungswille vermisse. Es würden zwar die Verstärkungsmittel aus der Pflegeplattform budgetneutral an die Abteilungen 3 und 9 verteilt, diese € 10 Mio. seien wohl aber nicht mehr als eine homöopathische Dosis angesichts der riesigen Herausforderungen in der Pflege. Tatsache sei, dass sowohl in den Pflegeheimen als auch bei den mobilen Diensten Fachpersonal fehle. Die Rechnungen des WIFO zeigten klar auf, dass 2.973 Vollzeitäquivalente bereits jetzt fehlten und bis zum Jahr 2030 sogar 4.241. Das bedeute eine Erhöhung des Personalbedarfs um 43 %. Aus dem vorliegenden Budget sei aber leider wieder nicht erkennbar, wie dieser dramatischen Entwicklung mutig aber vor allem nachhaltig entgegengetreten werden solle. Die SPÖ habe im Bereich der Pflege immer konstruktive Vorschläge eingebracht. So solle jeder, der eine Pflegeausbildung beginne, nicht nur Taschengeld, sondern Entgelt für das Pflichtpraktikum erhalten. Laut einer AK-Studie gebe es österreichweit 9.000 ausgebildete Pflegekräfte, die nicht in diesem Bereich arbeiteten, davon 600 in Salzburg. Warum versuche die Landesregierung nicht, diese wieder ins Boot zu holen? Die prinzipielle Zuständigkeit liege zwar beim Gesundheitsminister, aber dennoch hindere niemand die Landesregierung daran, aktiv zu werden. Der Magistrat habe zB Pflegekräfte angeschrieben und motiviert, in Seniorenwohnheimen auszuhelfen. Pflegefachkräfte wechselten nicht grundlos den Beruf. Um sie zurückzuholen, brauche es natürlich gute Rahmenbedingungen, verlässliche Dienstplanungen, Aus- und Fortbildungen und vor allem eine Reduktion der Arbeitszeit. Das einzig wirklich Neue in diesem Bereich sei die Angehörigenentlastung, was man anerkennen müsse. Hier müsse man aber aufpassen, dass diese an sich gute Maßnahme nicht ins Gegenteil kippe. Bei Stornierungen durch Kunden brauche es zB eine Ausfallsentschädigung für den Dienstleister. Auch sei es nicht ganz verständlich, warum die Altersgrenze bei 65 Jahren liege, da bestimmt manche Pflegegeldbezieher jünger seien. Weiters werde eine gemeinsamen Haushaltsführung verlangt, was selbst bei einer kostenlosen Selbst- und Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige nicht mehr vorgesehen sei. Studien belegten, dass gerade in der Coronakrise massive psychische Belastungen in der Bevölkerung festzustellen seien. Eine gezielte, wohnortnahe psychiatrische Versorgung sei notwendig. Doch statt einer Aufstockung sei der Ansatz für psychiatrische Versorgung im Budget unverändert geblieben. Weiters zu erwähnen sei, dass bei der Transparenz des Budgets immer noch einiges an Luft nach oben gegeben sei. Das beziehe sich nicht nur auf den Detaillierungsgrad der Ansatzgliederung, sondern auch auf die Erläuterungen. Abschließend sei zu sagen, dass sich im Budget nur wenige mutige und vor allem auf Problemlösung ausgerichtete neue Impulse fänden und dass es leider nur ein Fortschreiben der politischen Schwerpunkte der Vergangenheit sei. Darum werde die SPÖ diesem Budget nicht zustimmen können.

Klubobfrau Abg. Svazek BA weist darauf hin, dass das aktuelle Budget, verglichen mit den letzten Jahren, außergewöhnlich sei. Es handle sich um ein Krisenbudget und ein Budget, in dem erstmalig seit Jahren wieder Schulden gemacht werden müssten. Unabhängig von politischen Wertungen sei klar, dass es erforderlich sei, diese Schulden zu machen und jetzt nicht

zu sparen. Aufgrund einer beispiellosen Gesundheitskrise und der darauffolgenden Wirtschaftskrise sei es notwendig, diese Investitionen zu tätigen und diesen Schritt zu gehen. Dies sei allen bewusst und eine auch alle in diesem Haus und in diesem Land. Das selbe gelte für alle Gemeinden, die vorbildlich investierten und sich jetzt nicht zurückzögen. Es sei eine Riesenherausforderung, gerade für kleinere Gemeinden, jetzt ein Budget zu erstellen und diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Man sei bemüht, in die regionale Wirtschaft zu investieren, die Belastungen für die Bevölkerung vor Ort gering zu halten und die Gebühren nicht zu erhöhen. Es sei eine unglaublich große Herausforderung in dieser Zeit, ein € 3 Mrd.-Budget zu erstellen. Sie gestehe der Landesregierung zu, dass sie diese Herausforderung angenommen habe und es natürlich alles andere als einfach sei, sich zu einigen, gerade wenn drei Parteien miteinander regierten. Man erwarte sich im Krisenbudget für das Jahr 2021 trotz des Schuldenmachens aber auch Einsparungen in Bereichen, wo es nicht unbedingt notwendig sei, irgendwelche Prestigeprojekte voranzutreiben. Man erwarte sich freilich auch, dass Schwerpunkte gesetzt würden, nämlich eine Verwirklichung dessen, was in den letzten Jahren schon auf den Weg und aufs Papier gebracht worden sei. Wenn gesagt werde, dass dieses Budget ein sozialer Landeshaushalt sei, dann müsse man schon darauf antworten, dass jeder Landeshaushalt ein sozialer Landeshaushalt sei. Man werde in dieser Republik keinen Haushalt eines Bundeslandes finden, der nicht sozial sei, weil die Sozialausgaben immer den größten Brocken an Ausgaben ausmachten. Es sei ein sozialökologisches Landesbudget, auch das habe sie in den letzten Jahren schon gehört. Es handle sich jedes Jahr um ein sozialökologisches Budget. Auch das spreche wieder dafür, dass es sich nur um eine Fortschreibung bisheriger Budgets handle. Die Budgets der letzten Jahre seien Verwaltungsbudgets und keine Gestaltungsbudgets gewesen. Deshalb habe sie sich gerade von diesem Budget etwas mehr erwartet. Krisen seien immer Chancen. In einer Krise könne manches leichter durchzubringen sein, in einer Krise könne man manches leichter beschließen. Dies könnten Vorhaben sein, die vielleicht zuvor als unmöglich erschienen seien. Auf Bundesebene sehe man, dass viele Dinge beschlossen würden, die vorher undenkbar gewesen seien. Sie wisse nicht, ob sie glücklich sein solle, dass das in Salzburg nicht der Fall sei oder ob sie traurig darüber sein solle, dass man diese Krise nicht nutze, um gewisse Veränderungen in diesem Bundesland einzuleiten. Man erwarte sich Schwerpunktsetzungen vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Soziales. Gerade das Thema Wohnen, einer der größten Preistreiber in diesem Bundesland, sei nicht zuletzt durch die Coronakrise zur größten Herausforderung für die Salzburgerinnen und Salzburger geworden. Jetzt werde noch offenkundiger, dass in diesem Bundesland nicht nur Handlungsbedarf bestehe, sondern dass in den letzten Jahren unglaublich viele Dinge verschlafen worden seien, die jetzt durch Corona noch viel schmerzhafter und offensichtlicher zu Tage träten. Natürlich seien durch die Krise viele neue Probleme aufgeworfen worden, aber viele Probleme seien schon vorher da gewesen und würden jetzt nur noch schmerzvoller. Diese Probleme hätten im Budget Niederschlag finden sollen. Sie hätte sich auch Impulse und einen gewissen Mut für die Lösung dieser Probleme erwartet, um eine Veränderung im Bundesland einzuleiten. Im Bereich der Wirtschaft sei im letzten Jahr noch über die Rekordnächtingungen debattiert worden. Alle seien darauf eingestellt gewesen, dass heuer im Jubiläumsjahr der Festspiele die Rekordzahlen noch einmal weiter stiegen. Jetzt werde schmerz-

lich bewusst, dass dieses „schneller, höher, weiter“, diese Abhängigkeit Salzburgs vom Tourismus, zu einem Bumerang für die Wirtschaft werde. Diese Ausrichtung bringe das Land in eine unglaubliche Abhängigkeit, die den Ausverkauf der Heimat mit sich bringe. Wenn Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Klambauer sage, auf Ö1 sei hervorgehoben worden, Salzburg sei zukunftsweisend im Bereich der Bodenpolitik, dann wäre es vielleicht besser gewesen, sie hätte Radio Salzburg gehört. Dort sei von 490 Chaletdörfern und von neuen Projekten berichtet worden, die momentan fast wöchentlich irgendwo aus dem Boden schössen. Das sei wahrscheinlich näher an der Realität. Über die Arbeitslosigkeit in Salzburg sollten alle mehr als besorgt sein. Es gehe in Richtung 20.000 Arbeitslose, ein Drittel davon aus dem Bereich Tourismus. Die Chance, Salzburg breiter aufzustellen, die Chance zu investieren, Impulse zu setzen in neuen Technologien, sei in diesem Budget auch nicht genutzt worden. Die Forschung voranzutreiben, in Technologie und Kompetenzzentren zu investieren, neue Ideen zu fördern, sei in diesem Budget leider auch nicht zu finden. Sie erinnere an den Antrag der FPÖ, die Studienplätze im Studiengang Biomedizinische Analytik zu erhöhen. Dies sei vor der Coronakrise diskutiert worden, vor dem Hintergrund, Salzburg breiter aufzustellen. Die Intention, Salzburg in der Forschung nach vorne zu bringen, ein breites Spektrum an Möglichkeiten für dieses Bundesland zu schaffen, sei damals jedoch abgelehnt worden. Dass die Studienplätze jetzt aufgestockt worden seien, dafür sei die Krise verantwortlich, nicht jedoch ein vorausschauendes Handeln und Denken der Landesregierung und auch nicht der Wille, ein bisschen über den Bereich Tourismus hinauszublicken und das Augenmerk auch auf andere Bereiche zu legen. Besonders schmerze, dass die Technische Universität nicht in Salzburg angesiedelt werde. Auch das wäre mit dem Studienschwerpunkt der Digitalisierung ein so notwendiger Impuls für dieses Bundesland gewesen. Überall höre man, dass Digitalisierung das Wichtigste sei, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Auch das sei nicht erreicht worden, trotz offensichtlich exzellenter Beziehungen zum Bundeskanzler. Die Technische Universität komme stattdessen nach Oberösterreich und somit gebe es neben der Wirtschaftsregion Bayern auch noch Oberösterreich als Konkurrenten. Sie habe sich erwartet, dass es einen Ausblick und eine Vision gebe, wie man dieses Bundesland etwas unabhängiger und etwas krisensicherer machen könne und auch Visionen in dieses Budget mit hineinpacke, damit auch sichtbar werde, welche Innovationskraft in diesem Bundesland stecke. Die drängendste soziale Frage in diesem Bundesland sei, neben der Arbeitsmarktpolitik, die Wohnfrage. Es treffe sich ja gut, dass man momentan bei der Hälfte der Regierungsperiode stehe. Die Landesregierung sei als Tiger angetreten, beispielsweise in den Bereichen Raumordnung, Wohnen und Bodenpolitik. In vielen Bereichen sei sie aber leider nach zweieinhalb Jahren als Bettvorleger geendet. Es sei die Frage zu stellen, wo die aktive Bodenpolitik bleibe, die man zu Beginn der Periode gemeinsam mit der Land-Invest umsetzen habe wollen. Dieses Vorhaben sei unterstützenswert, aber die Umsetzung fehle. Ebenso fehle die Umsetzung des 10-Punkte-Programms der Landesräte DI Dr. Schwaiger und Mag.<sup>a</sup> (FH) Klambauer aus dem August 2019. Die darin enthaltenen Ideen wie zB günstiger zu bauen, Bürokratie zu reduzieren, Adaptierungen bei der Barrierefreiheit etc. seien unterstützenswert. Es sei genau die Umsetzung dieser Ansätze, die das Land jetzt so dringend bräuchte, um die Auswirkungen des letzten Jahres etwas zu lindern. Zu den momentan davongaloppierenden Grund- und Bodenpreisen erinnert Klubobfrau Abg. Svazek BA an die restriktive Politik der GRÜNEN in der letzten Regierungsperiode. Hier könne

man zuschauen, wie bei Bauland stündlich der Wert steige, weil diese restriktive Politik auch zu einer Verknappung des Angebotes geführt habe. Dies habe wiederum einen unglaublichen Druck erzeugt und somit seien unweigerlich die Preise gestiegen. Das sei die Politik dieser Landesregierung gewesen. Sie gestehe zu, dass es das Anliegen gewesen sei, etwas zu verbessern. Es habe aber genau zum Gegenteil geführt, nämlich zu einer Verknappung, zu einem Druck und dazu, dass Bauland gehortet worden sei. Die derzeitigen Preise könne sich kein Einheimischer mehr leisten. Auch im Bereich der Wohnbauförderung mache man nur Abstriche. Landesrat DI Dr. Schwaiger habe völlig zurecht gesagt, dass diese Landesregierung gescheitert sei, wenn die Wohnpreise, die Mietpreise im Bundesland Salzburg nicht merklich sinken würden. Im Frühjahr hätten alle Fraktionen den gemeinsamen Schulterschluss geübt. Damals habe sie auch das Angebot gemacht, die Opposition in die Erstellung des Krisenbudgets 2021 einzubinden und mit den Klubobleuten der Opposition über die jeweiligen Ressorts, über die jeweiligen Vorhaben zu reden. Es sei noch nie so einfach gewesen, die Opposition beim Budget ins Boot zu holen, weil alle gewusst hätten, dass es sich um ein Krisenbudget handeln werde. Alle seien sich der Verantwortung für dieses Bundesland bewusst gewesen. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem ein oder anderen Landesrat funktioniere zwar gut. Sie sei jedoch politisch und persönlich enttäuscht, dass die Regierung diese Chance verstreichen habe lassen. Der Verfassungsbestimmung in § 47 ALHG 2018 sei aus der Notwendigkeit und aus der Verantwortung heraus im Frühjahr zugestimmt worden. Alle hätten gewusst, die Gesundheitskrise und die davongaloppierenden Ausgaben erforderten das höchstmögliche Maß an Flexibilität. Es sei einstimmig beschlossen worden, die Beschränkung der unterjährigen Kassenkredite aufzuheben. Das sei für die FPÖ eine Selbstverständlichkeit gewesen, aber auch ein Vertrauensvorschuss. Dies sei aber auch mit der Erwartung größtmöglicher Transparenz verknüpft gewesen. Man wolle von der Landesregierung erfahren, welcher Cent wohin fließe. Jetzt bekomme man zwar einen regelmäßigen Bericht von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl, aber wohin das Geld letztlich fließe, das erfahre man erst im nächsten Jahr anhand des Rechnungsabschlusses. Das werde dem Anspruch an Transparenz aber nicht gerecht. Weder bei der Budgeterstellung, noch bei der Ablegung von Rechenschaft darüber, was im Frühjahr beschlossen worden sei, merke man eine Transparenz oder eine Rückgabe des Vertrauens, das die Opposition gewährt habe. Die Abgeordneten würden aufgrund ihrer Entscheidungen im Landtag haften und trügen die volle Mitverantwortung, auch als Opposition. Das Verlangen nach voller Transparenz sei gerade auch nach dem Finanzskandal im Jahr 2013 verständlich. Vor nicht ganz 24 Stunden habe sie vom geschätzten Herrn Finanzlandesrat eine E-Mail bekommen mit der Bitte, dem Budget zuzustimmen. Die Landesregierung wisse seit Wochen, dass sie eine Verfassungsmehrheit brauche. Es wäre ein Leichtes gewesen, anzurufen und zu sagen, dass man eine Verfassungsmehrheit brauche und darüber reden wolle. Das wäre überhaupt kein Problem gewesen. Man hätte mit der Landesregierung darüber in einer kameradschaftlichen, sachlichen Art und Weise geredet und die Sachlage ausdiskutiert. Aber einen Tag vor der Budgetdebatte im Landtag eine E-Mail zu schreiben, sei ein bisschen wenig, gerade wenn es darum gehe, dass alle gemeinsam als Landtag haften. So gehe man mit der Opposition nicht um. Die Freiheitlichen würden dieser Verfassungsbestimmung deshalb nicht zustimmen, seien aber jederzeit bereit, einen Sonderlandtag einzuberufen und dann auch einen Nachtragshaushalt zu beschließen. So eine Regelung müsse mit

der größtmöglichen Transparenz und mit Diskussion Landtag beschlossen werden. Dieses Budget sei eine vertane Chance, Impulse und Schwerpunkte zu setzen und vor allem eine vertane Chance, ein einstimmiges Budget in diesem Salzburger Landtag durchzubringen. Diese Chance sei nicht genutzt worden, weshalb die FPÖ auch nicht für dieses Budget 2021 stimmen werde.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl erklärt, dass auch das heurige Budget nicht ausreichen werde, die großen gesellschaftlichen Fragen und Herausforderungen zu lösen. Dazu sei ein weit breiterer gesellschaftlicher Diskurs über viele Jahre hin notwendig. Aus ihrer Sicht handle es sich dennoch um einen Schritt in die richtige Richtung. Bei der Debatte vor einem Jahr sei niemand auch nur ansatzweise auf diese große Krise, auf diese großen Veränderungen gefasst gewesen. Alle seien zuversichtlich gewesen, die Schulden aus dem Finanzskandal 2013 weiter tilgen zu können und hätten mit steigenden Einnahmen gerechnet. Die Wirtschaft sei weiter im Aufschwung begriffen gewesen. Jetzt, ein Jahr später, sei sie selbst aber immer noch optimistisch und auch der neue Landesvorschlag stimme sie zuversichtlich. Obwohl das Land sehr viele Schulden mache, würden diese Schulden mit einer klaren Botschaft gemacht. Es werde niemand im Stich gelassen. Es handle sich um ein soziales Budget. Es werde wieder aufwärts gehen und man werde sich aus der Krise hinausinvestieren. Drittens werde die Chance genutzt, um eine Klimawende einzuläuten. Sie bedanke sich ganz herzlich bei allen Menschen, die diesen Kraftakt gestemmt hätten, unter diesen schwierigen Umständen einen solchen Landesvorschlag zu erstellen. Die Covid-19-Pandemie sei eine gesundheitliche Krise, sie sei aber auch eine soziale Krise. Die Pandemie habe sehr rasch und gnadenlos aufgezeigt, wo die Gesellschaft ohnehin schon etwas brüchig gewesen sei. Der Wegfall von Gelegenheitsjobs und der Anstieg bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit habe sehr viele Menschen, die es bisher unter großen Anstrengungen geschafft hätten, einen bescheidenen Lebensstandard aufrecht zu erhalten, plötzlich in die materielle Armut gedrängt. Selbst Menschen, die bisher sehr gut situiert gewesen seien, habe es plötzlich den Boden unter den Füßen weggezogen. Um das Erkrankungsrisiko zu verringern, seien vulnerable Personengruppen, ältere Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderungen, geschützt worden. Diese hätten ihren Aktions- und Arbeitsradius eingeschränkt und seien teilweise in „Isolation“ gewesen. Plötzlich sei Inklusion nur mehr ein Schlagwort und nicht mehr gelebte Praxis gewesen. Besonders problematisch beschreibe der Monitoringausschuss die Auswirkungen der Krise in den großen Pflege- und Betreuungseinrichtungen, wo einerseits das Infektionsrisiko erhöht gewesen sei und andererseits auch überschießende Besuchsverbote und Ausgangsbeschränkungen die Menschen isoliert und in die Einsamkeit gedrängt hätten. All das sei nicht spurlos an den Menschen vorbeigegangen. Auch der Lebensraum von Kindern und Jugendlichen sei großteils auf ihre Ursprungsfamilien konzentriert gewesen. Gerade in dieser Entwicklungsphase gehe es jedoch darum, neue soziale Netzwerke aufzubauen. In dieser Phase würden aus Kindern und Jugendlichen junge Erwachsene, mit eigenen Wünschen, Hoffnungen, Lebensentwürfen und Zielen, die über den Tellerrand der Eltern hinausgingen. Nicht in allen Familien hätten aber die Kinder und Jugendlichen den Halt gefunden, den sie in dieser herausfordernden Zeit gebraucht hätten. Es werde jedoch niemand zurückgelassen. Man stelle weiterhin die not-

wendigen Mittel zur Verfügung, damit alle Menschen in Salzburg ein Leben inmitten der Gesellschaft führen könnten. Es seien aber auch verstärkte Investitionen notwendig, um rasch wieder alle Menschen in die Mitte der Gesellschaft zurückzuführen. Man investiere beispielsweise mehr Mittel für Beratungen, therapeutische Begleitung, finanzielle Unterstützungen, Umschulungen, Entlastungsangebote, Fördermaßnahmen, frühe Hilfen, Schulsozialarbeit, sozialökonomische Arbeitsplätze oder für die Landeshilfe. Sie sei zuversichtlich, dass es tatsächlich gelingen werde, diese Vorhaben gut umzusetzen. Das Sozialbudget in der Höhe von € 480 Mio. habe für diese Maßnahmen vorgesorgt. Sie sei zuversichtlich, dass Salzburg zusammenhalte, wenn es darauf ankomme. Natürlich müsse neben der Covid-19-Pandemie auch an bereits erfolgreich begonnenen Projekten weitergearbeitet werden. Auch 2021 würden die Vorhaben der Pflegeplattform weiter umgesetzt. Die Corona-Pandemie habe ganz eindringlich gezeigt, dass ohne Gesundheit alles nichts sei. Ohne die hervorragenden Pflegepersonen gebe es auch keine Gesundheit. Und diese hätten in den letzten Monaten wirklich alles gegeben, wofür sie sich sehr bedanke. Die Pflegerkräfte ließen sich auch nicht mit Balkonklatschen abspeisen. Die Menschen wollten jetzt Taten sehen. Die Grundlagen dafür seien im Rahmen der Pflegeplattform gelegt worden. Im neuen Budget gelte es, ein Auge darauf zu haben, mit den vielen Vorhaben, für die Mittel budgetär vorgesehen seien, tatsächlich die Situation der Pflegepersonen zu verbessern. Die Gehälter sollten steigen, es solle Springerdienste geben, mehr Supervision, bessere Praxisanleitung. Das sei das Ziel, damit es den Beschäftigten in der Pflege besser gehe. Im neuen Budget sei auch die Angehörigenentlastung berücksichtigt, die eine sehr wichtige Initiative sei oder auch die persönliche Assistenz. Ziel sei es, ein gutes Leben für alle Menschen zu ermöglichen. Um diesem Ziel Schritt für Schritt näher zu kommen, werde man sich durch Covid-19 ebenso wenig abhalten lassen, wie durch die Finanzkrise 2013. Auch wenn man mit zahlreichen Einschränkungen leben müsse, seien die Budgetschwerpunkte ein deutliches Signal an die Salzburgerinnen und Salzburger, dass die Regierung mit aller Kraft daran arbeite, die Auswirkungen der Krise abzufedern, abzusichern, vorzuzuregen und in die Zukunft zu investieren. Das Rausinvestieren aus der Krise habe eben den Preis der hohen Schulden, aber es gehe auch darum, Hoffnung zu geben. Hoffnung und die Zuversicht, dass alles wieder gut werde, seien ein Motor. Man müsse aber auch darüber nachdenken, was es bedeute, dass alles wieder gut werde. Sei damit gemeint, dass alles wieder so werden solle wie vorher oder habe die Gesellschaft vielleicht durch die Krise dazu gelernt. In der Bekämpfung der Wirtschaftskrise müssten auch hier die Chancen genutzt werden. Vielen Menschen sei durch die Krise klar geworden, dass Wirtschaften auch anders gehen könne, beispielsweise regionaler und nachhaltiger. Sie denke dabei ganz besonders an den Tourismus und den Handel, aber auch an die Lebensmittelproduktion und den Verkehr. Sie denke aber auch daran, dass Österreich nicht weiterhin Europameister beim Flächenverbrauch bleiben solle. Es ergäbe sich jetzt die Chance, hier die richtigen Schritte zu setzen. Es wäre sehr schade, diese Chance nicht zu nützen. Sie sei überzeugt, dass die Bevölkerung dies auch wolle. Dies werde durch die Schlussempfehlungen des Zukunftsdialoges „Covid-19 - Wie soll es weiter gehen?“ bestätigt. Die Empfehlungen aus diesem Zukunftsdialog lauteten beispielsweise: Fokus auf regionale Wirtschaft und Produkte, Entschleunigung, bessere Mobilitätsplanung, Gemeinwohl vor Eigennutz. Viele dieser Ansätze greife das vorliegende Budget auf. Ein weiteres Thema sei, die Chance zu nutzen, um die Klimawende einzuläuten. Die Klimakrise



mache keine Pause. Überall auf der Welt würden die Wälder brennen. Die Welt sei mit dem wärmsten Jänner, Mai, Juli, September und November seit Beginn der Klimaaufzeichnungen konfrontiert. Es gebe einen dramatischen Rückgang von Eis in der Arktis. Salzburg habe verheerende Murenabgänge, vor allem im Gasteinertal, erlebt. In Osttirol habe es in den letzten drei Tagen doppelt so große Niederschlagsmengen gegeben wie in einem normalen Winter. Covid-19 werde die Klimaerwärmung nicht beeinflussen. Die langfristige Temperaturentwicklung profitiere nicht von den Einschränkungen und dem geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Hier seien viel mehr gute Entscheidungen notwendig, wie die Klimaforscherin Helga Kromp-Kolb betont habe. Dabei gehe es einerseits um den Umstieg auf erneuerbare Energien, für Privatpersonen genauso wie für die Wirtschaft. Andererseits gehe es um neue Zukunftsbilder, wie zB reparieren statt wegwerfen, sanieren statt neu bauen, Öffis statt Individualverkehr. Das Klimabudget 2021 unterstütze aus ihrer Sicht diese guten Entscheidungen und zwar heuer mit € 17,44 Mio. Das seien fast um 30 % mehr als im Vorjahr. Dies sei ihrer Ansicht nach ein guter Beginn. Diese Investitionen seien allerdings nicht nur als Klimabeitrag und wichtiger wirtschaftlicher Impuls zu sehen, sondern auch als arbeitsmarktpolitischer Beitrag. Denn ein konstanter Anstieg bei den thermischen Sanierungen und der vermehrte Austausch von Heizungen werde langfristig viele Jobs auch im Bereich der Photovoltaik schaffen. Das seien attraktive Jobs mit Zukunft, die den Menschen gutes Einkommen böten und die ihnen soziale Sicherheit gäben. Zusammenfassend sei festzustellen, dass das Budget ein soziales, ein innovatives und ein klimafreundliches sei. Es sei trotz all der Herausforderungen ein Budget, das Zuversicht ausstrahle, nämlich die Zuversicht, das sich Salzburg nachhaltig weiterentwickeln könne. Dies schulde man auch den nachkommenden Generationen.

Klubobmann Abg. Egger MBA sagt, er freue sich bereits auf den Tag, an dem er in der Früh aufstehe und der erste Gedanke nichts mit Covid-19 zu tun haben werde. Es gehe ihm in der Zwischenzeit ziemlich auf den Geist, wie lebensbeherrschend dieses Virus geworden sei, wie sehr es das Leben einschränke und was es wirtschaftlich, psychisch, gesellschaftlich mit uns mache. Alle Lebensbereiche seien betroffen. Es gebe nur ganz wenige, die wirtschaftliche Nutznießer seien, die meisten Menschen würden massiv darunter leiden. Die gesamten Auswirkungen seien bislang noch gar nicht einschätzbar. So werde auch der Landesvoranschlag von Covid-19 und dessen Auswirkungen massiv beeinflusst. Als glühender Verfechter des Ansinnens der Koalition, das Budget zu konsolidieren, keine Neuschulden zu machen und die alten Schulden kontinuierlich abzubauen, falle es ihm natürlich extrem schwer, diesen Weg verlassen zu müssen und eine Neuverschuldung mitzutragen. Die Neuverschuldung sei massiv, nämlich ca. € 410 Mio. bis € 420 Mio. Er glaube aber, die Verantwortung für das Land zwingt dazu, diesen Weg zu beschreiten, da es sonst wirtschaftlich für alle noch schwieriger werde. Allein die Ertragsanteile würden im laufenden Jahr gemäß der Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen um ca. € 130 Mio. geringer ausfallen. Im nächsten Jahr werde es nicht besser, sogar noch schlechter sein. Er befürchte, dass es erst im Jahr 2022 wieder bergauf gehen werde. Dazu kämen erhebliche Mindereinnahmen beim Gesundheitsfonds und in anderen Bereichen. Dem gegenüber stünden jedoch massive Mehrausgaben im Gesundheitsbereich, im Pflege- und Sozialbereich sowie Aufwendungen für den Tourismus, für die Wirtschaft allgemein, für den Kulturbereich, den Pflegebereich und Arbeitsmarktmaßnahmen. Das

einzig probate Mittel scheine da zu sein, wieder mehr Schulden zu machen. Der einzige positive Aspekt dabei sei, dass das Zinsniveau momentan nahe Null sei und daher wenigstens aus dieser Richtung keine zusätzliche Belastung zu erwarten sei. Besondere Situationen erforderten besondere Maßnahmen. Deshalb habe sich die Koalition auch dazu entschlossen, trotz der schwierigen Situation alle geplanten Vorhaben und Investitionen umzusetzen und dadurch den erlahmenden Wirtschaftsmotor wieder zum Laufen zu bringen. Das werde schwer genug werden. Er verstehe, dass die Opposition die Regierungsarbeit zu kritisieren habe, das sei normal und richtig. Er glaube allerdings, dass sie in manchen Bereichen nicht recht habe. In den Reden der Regierungsmitglieder habe man die Eckpfeiler, was alles gemacht werde, hören können. Einige von der Opposition kritisierte Bereiche stünden sehr im Fokus der zukünftigen Investitionen und Unterstützungen, weshalb er die Kritik nicht teilen könne. Er appelliere an die Opposition, doch noch zu überlegen, die Zustimmung zur Verlängerung der Regelung des § 47 ALHG 2018 zu erteilen. Es sei in der Debatte der soziale Zusammenhalt angesprochen worden, der Schulterschluss, die Verantwortung für das Land. Er appelliere, hier über den eigenen Schatten zu springen und das Budget mitzutragen. Abschließend wolle er sich nochmals bei allen bedanken, bei allen Regierungsmitgliedern, Regierungsbüros, allen Abteilungen sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, Referatsleiterinnen und Referatsleitern. Stellvertretend bedanke er sich besonders bei HR Mag. Dr. Huber und MMag. Dr. Stöckl von der Finanzabteilung für die gute Aufbereitung des Landesvoranschlags, die immer noch besser werde. Es falle ihm auf, dass es immer schwerer werde, Fragen zu finden, weil alles so gut dargestellt und erläutert sei. Ein Danke gehe an alle, die am Budget mitgearbeitet hätten und auch an alle, die die Verantwortung für den konsequenten Budgetvollzug trügen. Das brauche man in Zeiten wie diesen noch mehr als sonst. Er rufe daher dazu auf, darauf zu schauen, gemeinsam durch die schwierigen Zeiten zu kommen. Er sei überzeugt, dass wieder bessere Zeiten kämen.

Spezialdebatte zu den einzelnen Haushaltsgruppen:

Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Abg. Dr. Maurer bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird ersucht, ab dem LVA 2022 bei den Erläuterungen einheitliche und aussagekräftige Standards bzw. Kriterien umzusetzen. Insbesondere dahingehend, dass bei allen wesentlichen Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) aussagekräftige Erläuterungen zu finden sind, aus denen hervorgeht, weshalb und wofür die Reduzierung oder Erhöhung der MVAG notwendig ist und verwendet wird.

Dieser Entschließungsantrag wird in der Diskussion noch zu folgendem Wortlaut modifiziert:

Die Landesregierung wird ersucht, ab dem LVA 2022 bei den Erläuterungen aussagekräftige Informationen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere dahingehend, dass bei allen wesentlichen Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) aussagekräftige Erläuterungen zu

finden sind, aus denen hervorgeht, weshalb und wofür die Reduzierung oder Erhöhung der MVAG notwendig ist und verwendet wird.

und sodann einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Schöppl bringt für die FPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, die Aufwendungen des Ansatzes 01100 - Repräsentation auf jenen Betrag zurückzusetzen, der dazu im Landesvoranschlag 2018 in Höhe von € 291.300,-- eingeplant wurde.

der mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt wird.

Abg. Dr. Schöppl bringt für die FPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, die Aufwendungen des Ansatzes 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung auf jenen Betrag zurückzusetzen, der dazu im Landesvoranschlag 2018 in Höhe von € 31.000,-- eingeplant wurde.

der mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt wird.

Abg. Dr. Schöppl bringt für die FPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle für das Salzburger Parteienförderungsgesetz (S.PartfördG), zuletzt geändert durch LGBL Nr 72/2018, auszuarbeiten, die vorsieht, dass auch die Höhe der Unterstützung der Landtagsarbeit nach dem 2. Abschnitt dieses Gesetzes von der Valorisierung ausgenommen wird.

der mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt wird.

Die Haushaltsgruppe 0 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 263.898.200,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 278.490.900,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

#### Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Haushaltsgruppe 1 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 7.057.500,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 7.084.400,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

#### Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Abg. Rieder bringt für die FPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. für die Tourismusschule Klessheim eine verbindliche Standortgarantie, mindestens bis zum Kalenderjahr 2040, vom Schulerhalter zu verlangen,
2. im Zuge dessen keine unverhältnismäßige Erhöhung sowohl der Schul- als auch Internatsgelder, wie zu Beginn des Schuljahres 2016/2017, zu fordern sowie
3. im Falle einer vorzeitigen Standortauflösung die bereitgestellten Geldmittel vom Schulerhalter aliquot zurückzufordern.

der mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt wird.

Abg. Stöllner bringt für die FPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, anstelle einer Basisförderung für Vereine, wie zB Akzente, Ansatz 25900, eine Projektorientierung vorzusehen.

der mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt wird.

Die Haushaltsgruppe 2 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 170.392.400,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 169.298.700,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Die Haushaltsgruppe 3 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 51.287.800,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 56.468.000,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Abg. Thöny MBA bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert eine kundenbezogene Ausfallsentschädigung zu übernehmen und die Trägerorganisationen zu finanzieren, da im derzeitigen Modell bei kurz- bzw. mittelfristigen Absagen von Kunden, die Dienstleister das volle finanzielle Risiko tragen.
2. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, die Altersbegrenzung von 65 Jahren abzuschaffen, damit auch Angehörige von jüngeren PflegegeldbezieherInnen der Stufe 3, das Entlastungsangebot in Anspruch nehmen können und

3. das Kriterium der gemeinsamen Haushaltsführung entfallen zu lassen, damit auch jene Angehörige, die vom zu Pflegenden getrennt leben, aber die häusliche Pflege und Betreuung übernehmen, nicht von dieser Leistung ausgeschlossen werden.

Dieser wird in der Diskussion noch folgendermaßen modifiziert:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, ob eine kundenbezogene Ausfallsentschädigung übernommen und die Trägerorganisationen finanziert werden können, da im derzeitigen Modell bei kurz- bzw. mittelfristigen Absagen von Kunden, die Dienstleister das volle finanzielle Risiko tragen;
2. weiters zu prüfen, ob die Altersbegrenzung von 65 Jahren abgeschafft werden kann, damit auch Angehörige von jüngeren PflegegeldbezieherInnen der Stufe 3, das Entlastungsangebot in Anspruch nehmen können und
3. zu prüfen, ob das Kriterium der gemeinsamen Haushaltsführung entfallen kann, damit auch jene Angehörige, die vom zu Pflegenden getrennt leben, aber die häusliche Pflege und Betreuung übernehmen, nicht von dieser Leistung ausgeschlossen werden,
4. dem Landtag bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.

und sodann einstimmig angenommen.

Abg. Thöny MBA bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, nicht nur eine Liste mit aktuellen Anbietern der Kurzzeitpflege als auch Tageszentren auf der Homepage des Landes zu veröffentlichen, sondern zur Erleichterung von pflegenden Angehörigen auch bei jedem Anbieter die noch freien Kapazitäten bzw. Plätze anzugeben.

der mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt wird.

Abg. Thöny MBA bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen Hilfsmittelpool für technische, therapeutische bzw. pädagogische Hilfsmittel, die zum Gebrauch in der jeweiligen Bildungseinrichtung bestimmt sind, für SchülerInnen mit Beeinträchtigungen zu schaffen oder diese durch Einzelförderung mit Hilfsmitteln auszustatten und dies entsprechend des Bedarfs zu dotieren sowie
2. dem Landtag bis 31. Dezember 2020 zu berichten.

der mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt wird.

Die Haushaltsgruppe 4 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 267.485.000,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 222.104.800,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

Die Haushaltsgruppe 5 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 445.166.800,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 448.788.600,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Haushaltsgruppe 6 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 195.417.200,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 166.887.600,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

## Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

Die Haushaltsgruppe 7 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 89.481.400,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 87.242.400,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

## Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

Die Haushaltsgruppe 8 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von plus € 3.838.000,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 25.300,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

## Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

Abg. Stöllner bringt für die FPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, die Landesumlage im Jahr 2021 auszusetzen.
2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, die pauschalierten Förderungshöhen des Sockelförderungssystem zu erhöhen.
3. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, die Transferzahlungen bis 2023 zu deckeln bzw. auf dem Stand von 2020 einzufrieren.
4. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, eine weitere finanzielle Unterstützung der Gemeinden für 2021 auszuarbeiten, um die Verluste nach der Steuerreform auszugleichen.



der mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt wird.

Die Haushaltsgruppe 9 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von plus € 1.021.157.100,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 1.437.812.300,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den gesamten Haushalt abstimmen. Dieser wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Spezialdebatte zum Landeshaushaltsgesetz 2021 - Artikel 1 der Regierungsvorlage:

§ 1

Der Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Gesamtbeiträgen:

Im Ergebnishaushalt:

Aufwendungen	€ 3.085.767.300,--
Erträge	€ 2.620.576.100,--

somit mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 465.191.200,-- sowie

im Finanzierungshaushalt:

Auszahlungen	€ 3.318.424.300,--
Einzahlungen	€ 3.319.896.500,--

somit mit einem Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung in Höhe von plus € 1.472.200,--

wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 2 Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 3 Haftungsobergrenzen wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 4 Ermächtigung der Landesregierung zur Vornahme von Umschuldungen wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 5 In- und Außerkrafttreten wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Spezialdebatte zum Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 - Artikel 2 der Regierungsvorlage:

Ziffer 1. wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Ziffer 2. wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Ziffer 3. wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung über den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2021 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2021, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2022 bis 2025 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2021 - LHG 2021) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Finanzausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Landesvoranschlag für das Jahr 2021 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2021, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2022 bis 2025 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden

(Landeshaushaltsgesetz 2021 - LHG 2021) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird (Nr. 88 der Beilagen), werden zum Beschluss erhoben.

2. Die Einhaltung der Grundsätze des § 2a des Bundesfinanzierungsgesetzes wird bestätigt.

Salzburg, am 9. Dezember 2020

Der Vorsitzende:  
Mag. Mayer eh.

Der Berichterstatter:  
Pfeifenberger eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 16. Dezember 2020:**

In der Sitzung wurde von der ÖVP folgender Abänderungsantrag eingebracht:

1. Der vorliegende Landesvoranschlag für das Jahr 2021 sowie das in der Nr. 88 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit folgender Maßgabe zum Beschluss erhoben:

Zu Artikel II:

1. Die Z 2 in Art II entfällt.
2. Die bisherige Z 3 in Art II erhält die Ziffernbezeichnung 2.

2. Die Einhaltung der Grundsätze des § 2a des Bundesfinanzierungsgesetzes wird bestätigt.

Der Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.